GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF
Funktionsperiode 2015/2020

Protokoll

ZUR 06. SITZUNG

am

15. MÄRZ 2016

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n
	Deckblatt	1
	Index	2
	Einleitende Erfordernisse	3-4
	Berichte des Bürgermeisters	5-6
	Sonstige Berichte und Anfragen samt Antworten des Bürgermeisters	6-8
	Verifizierung des Protokolls vom 01.12.2015	9
	Verifizierungsvermerk Protokoll 15.03.2016	9
GR0174	WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft	10
GR0175	WIPUR: Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3	11-12
GR0176	WIPUR: Projekt Zubau Kindergarten II – Bad Säckingen-Straße 7	13-14
GR0177	WIPUR: Projekt Kleinkindergruppe Karl Kurz-Gasse 3-5	15-22
GR0178	WIPUR: Neubau Hochbauten Winerwaldbad	23-24
GR0179	Wienerwaldbad – Saison 2016	25
GR0180	Bezirksgericht Barrierefreimachung - Situationsbericht	26
GR0181	Bericht und Stellungnahme zur Gebarungseinschau des Landes NÖ	27-56
GR0182	Erhöhung der Erläuterungsgrenze für Abweichungen (REAB)	57
GR0183	Rechnungsabschluss 2015	58-61
GR0184	Rechnungsabschluss 2015 Volksschulgemeinde	62
GR0185	Bildung von Rücklagen	63
GR0186	Ehrungen und Auszeichnungen	64-65
GR0187	Publikation Hagenbund – Zustimmungserklärung für Reproduktion	66
GR0188	Kultursommer - Bericht	67-69
GR0189	Vergabe von Gemeindewohnungen	70-72
GR0190	Bezügeverordnung - Verordnungsprüfung	73
GR0191	Grenzberichtigung beim Wienerwaldbad	74
GR0192	Nutzungsvereinbarung Theater Purkersdorf betreffend Steinbruch Dambach	75-77
GR0193	Planungsübereinkommen mit Land NÖ/ÖBB – Unterführung Unter Purkersdorf	78-81
GR0194	Neubau Josef Zurek-Steg – Grundsatzbeschluss - Bauaufsicht	82
GR0195	Linzer Straße 11 - Löschungserklärung	83
GR0196	Vertrag Hebamme	84
GR0197	Kleinkindergruppe PuKi – Standortverlegung, Bau- und Einrichtungsmaßnahmen	85
GR0198	Sonnenbus 2016	86-87
GR0199	Bericht AsylwerberInnen in Purkersdorf	88-89
GR0200	Haftpflichtversicherung für AsylwerberInnen in Purkersdorf	90-91
GR0201	Natur im Garten	92
GR0202	Eislaufplatz am Hauptplatz – Vertragsabschluss	93
GR0203	Stadterneuerung - Bericht	94
GR0204	Volksschule: Instandhaltunsvertrag für BMA	95
GR0205	Schülerhort: Errichtung einer zusätzlichen Gruppe und Standortverlegung	96
GR0206	Jugend-Partnergemeinde - Bericht	97
GR0207	Räumlichkeiten Jugendtreff - Bericht	98
GR0208	Baumbestand	99
GR0209	Radverkehr	100
GR0210	Öffentlicher Verkehr	101-103
GR0211	Berichte des Prüfungsausschusses	104
GR0212	Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters	104
GR0213	Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw.	105
	Nicht öffentlicher Teil	
GR0217	Übernahme in unbefristete privatrechtliche Dienstverhältnisse	106
GR0218	Änderungen in unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnissen	107-108
GR0219	Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses	109
GR0220	Arbeitsgerichtliches Verfahren – Abschluss - Bericht	110
	Eingelangte Dringlichkeitsanträge	

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.30 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 32/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	**PUTZ Christian**
BOLLAUF Susanne	**RECHBERGER DI Claus**
BRUNNER Roman	**RÖHRICH Christian**
CIPAK Martin	**SAVIC Rodoljub**
ERBEN Karin (ab 19.52 Uhr, Pkt. 198)	**SCHLÖGL Mag. Karl**
JAKSCH Walter	**SCHMIDL Marga**
KAUKAL Beatrix	**SCHWARZ Herbert**
KIRNBERGER Andreas	**SEDA Michael**
KÖCKEIS Friedrich	**SYKORA Mag (FH) Jürgen**
LIEHR Florian	**TEUFL Thomas**
MARINGER Christiane	**STEINBICHLER Ing. Stefan**
MATZKA Mag. Dr. Christian	**TRAURIG Monika**
MAYER Elisabeth	**WEINZINGER Manfred**
NEMEC Inge	**WEINZINGER Viktor**
OPPITZ DI Albrecht	**WISZNIEWSKI Karim**
PANNOSCH Mag. Karl	**WOLKERSTORFER Harald**

entschuldigt:

HLAVKA-DE MARTIN Barbara	

Weiters waren anwesend:

HLAVKA Ing**.** Nikolaj	**HUMPEL** Burkhard
GANNESHOFER Christian	**NOVOTNY** Editha
STANEK Josefine, Schriftführerin	**RENY** Alexandra

2. Bestellen der Verifikatoren

21) Für die SPÖ: **NEMEC** GR Inge
22) Für die ÖVP: **MAYER** GR Elisabeth
23) Für die LiB&G: **SCHMIDL** GR Marga
24) Für die FPÖ: **CIPAK** GR Martin
25) Für die NEOS: **ANGERER** GR Christoph

3. Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

STANEK Josefine

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. **Änderungen/Ergänzungen** zur Vorlage
GR0189: Vergabe Wohnung Tullnerbachstraße 81/3/1
GR0189: Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/7/2

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil:
GR0213 Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw.
GR0214 Steuer-/Abgabenangelegenheiten

Im nicht öffentlichen Teil:
GR0215 – Berichte des Prüfungsausschusses
GR0216 – Stellungnahmen zu Berichten des Prüfungsausschusses

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge keine

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Wechsel Geschäftsführung Biosphärenpark
Mir Ende Februar 2016 ist die bisherige Geschäftsführerin des Biosphärenparks Wienerwald aus ihrer Funktion ausgeschieden. Interimistisch, bis zur Bestellung einer/s neuen Geschäftsführers/in wird Herr Dr. Herbert Greisberger die Agenden der Geschäftsführung wahrnehmen.

2.2. Wechsel Geschäftsführung Wienerwald Tourismus GmbH
In der Wienerwalt Tourismus GmbH hat ein Wechsel in der Geschäftsführung stattgefunden. Mit Jänner 2016 hat Herr Ing. Mag. Mario Gruber die Geschäftsführung der Tourismus GmbH übernommen.

2.3. Straßen- und Brückenbauprogramm Land NÖ für 2016
Im Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde ist ein Baulos für 2016 geplant:
Baulos B-1 Purkersdorf OD BDS, B 1 von km 18,00 bis km 18,40, Baukosten: € 120.000

2.4. Bedarfszuweisungen
In der letzten Sitzung der NÖ Landesregierung im Jahr 2015 hat diese für Purkersdorf Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000 bewilligt.

2.5. Förderung Hort Schwarzhubergasse
Für das Schuljahr 2015/16 hat die zuständige Abteilung F3 des Amtes der NÖ Landesregierung für die 3 in Betrieb befindlichen Gruppen des Schülerhortes Schwarzhubergasse einen Förderbetrag in Höhe von € 22.031,00 ermittelt. Die Anweisung des Betrages erfolgt in 2 Tranchen à 11.015,50; eine Tranche ist bereit geflossen die 2. Tranche wird im Lauf des 2. Quartals 2016 angeschafft.

2.6. Förderung Hort Alois Mayer-Gasse
Für das Schuljahr 2015/16 hat die zuständige Abteilung F3 des Amtes der NÖ Landesregierung für die 4 in Betrieb befindlichen Gruppen des Schülerhortes Alois Mayer-Gasse einen Förderbetrag in Höhe von € 30.972,00 ermittelt. Die Anweisung des Betrages erfolgt in 2 Tranchen à 15.486; eine Tranche ist bereit geflossen die 2. Tranche wird im Lauf des 2. Quartals 2016 angeschafft.

2.7. Andrea Krojer – vorübergehende Stundenerhöhung
Aufgrund eines Engpasses in der „Allgemeinen Verwaltung“ des Stadtamtes habe ich die Teilzeit-Mitarbeiterin Andrea Krojer für die Dauer eines Monats, März 2016, für 40 Wochenstunden verpflichtet.

2.8. Aktualisierung Tourismuszahlen – Änderung Tourismusklasse
Nach § 4 Abs. 1 des NÖ Tourismusgesetzes ist die Tourismusbedeutung einer Gemeinde alle 5 Jahre neu zu berechnen. Auf Grund dieser Neuberechnung werden Gemeinden in die in Frage kommenden Ortklassen nach § 3 Abs 1 eingestuft. Die letzte Aktualisierung hat 2011 stattgefunden.
Die Neuermittlung der Tourismusbedeutung anhand der durchgeführten Studie ergibt für Purkersdorf die Einstufung in Ortsklasse II (bisher Ortklasse I). Im Zuge der Rückstufung treten auch Änderungen bei den Abgabensätzen nach dem Tourismusgesetz ein (Interessentenbeitrag und Nächtigungstaxe).

2.9. Verordnungsprüfung Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder
Die Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2015 betreffend Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder durch die NÖ Landesregierung hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.

2.10. EU-Wissensnetzwerk Städtebund
Für das EU-Wissensnetzwerk des Österr. Städtebundes habe ich Herrn VZBGM Mag. Dr. Christian Matzka als Ansprechpartner für die Stadtgemeinde Purkersdorf genannt.

2.11. Bundespräsidentschaftskandidat Andreas Kohl in Purkersdorf
Am Sonntag, 17.04.2016, 13.00 Uhr, wird Bundespräsidentschaftskandidat Andreas Kohl Purkersdorf besuchen. Ich werde ihn zu einem kleinen Empfang in den Trauungssaal des Rathauses einladen. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen, an diesem Empfang teilzunehmen.
Für den Fall, dass auch andere KandidatInnen im Zuge ihrer Bewerbungstour Purkersdorf besuchen, werde ich die gleiche Vorgangsweise wählen, Es erfolgt dann eine gesonderte Nachricht an alle GemeinderätInnen.

ANTRAG
Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:
Schlögl, Oppitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

Schriftliche Anfragen NEOS und Bürgerforum Purkersdorf an den Bürgermeister zur Gemeinderatssitzung am 15. März 2016
Mit dem Sonderpensionsbegrenzungsgesetz wurde nicht nur auf Bundesebene versucht Luxuspensionen zu beschneiden. Durch verfassungsrechtliche Vorgaben ist es auch möglich, auf Landes- und weiter auf Gemeindeebene in solche Sonderpensionsverträge einzugreifen. Damit in diese Verträge auf Gemeindeebene überhaupt eingegriffen werden kann, müssen die Bundesländer für ihr Bundesland und deren Gemeinden eigene Gesetze erlassen, insbesondere auch im Hinblick auf die Begrenzung von Luxuspensionen in ausgelagerten Gesellschaften von Gemeinden.
Neben der Begrenzung von Sonderpensionen für Gemeinde- und Landesfunktionäre und Beamte, wurde auch eine Beschränkung für gemeindeeigene Einrichtungen vorgesehen. Damit müssen in Niederösterreich auch Bezugsberechtigte von Ruhe- und Versorgungsbezügen aus Leistungszusagen von Rechtsträgern, die aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung oder tatsächlicher Beherrschung auf Grund finanzieller, wirtschaftlicher oder organisatorischer Maßnahmen einer oder mehrerer niederösterreichischer Gemeinden bzw. eines Gemeindeverbandes der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, einen Pensionssicherungsbeitrag leisten.
Aus den angeführten gesetzlichen Grundlagen stellt sich die Frage, inwiefern die Stadtgemeinde Purkersdorf an solchen Rechtsträgern – in denen es Bezugsberechtigte von Ruhe- und Versorgungsbezügen aus direkten Leistungszusagen – beteiligt ist. Es geht hierbei um eine dringend notwendige Nachvollziehung der bundesrechtlichen Vorgaben.
Dass im (halb-)öffentlichen Bereich außerordentliche Pensionsprivilegien bestehen, ist bekannt. Gerade im Hinblick auf die immer schwerere Finanzierbarkeit des Pensionssystems, ist es von besonderer Bedeutung, dass es zu einer Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme kommt, denn nur so kann eine gewisse Pensionsgerechtigkeit erreicht werden.
Auch wenn das Bundesgesetz zur Begrenzung von Sonderpensionen nur ein erster Schritt in der Einschränkung von Luxuspensionen sein kann, so ist es doch wesentlich, dass diese Regelungen auch entsprechend auf allen Ebenen nachvollzogen werden, also auch auf Gemeindeebene. Nur so kann eine Harmonisierung der Systeme und eine endgültige Abschaffung von Privilegien erreicht werden.

Daher ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Beamte (bzw. Hinterbliebene von Beamten) die Ruhebezüge (bzw. Versorgungsbezüge) von der Stadtgemeinde Purkersdorf erhalten?
   JA
2. Wenn ja, wie viele Bezugsberechtigte gibt es?
   7
3. Wenn ja, gibt es Ruhe- und Versorgungsbezüge
   a. die zwischen 70% und 140% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG liegen?
      JA
   b. Die zwischen 140% und 210% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG liegen?
      JA
   c. Die über 210% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG liegen?
      NEIN
4. Wenn ja, wie viele Bezugsberechtigte gibt es in jeder der genannten Gruppen?
   Gruppe a) 2
   Gruppe b) 1
5. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadtgemeinde für Ruhe- und Versorgungsbezüge für Beamte jährlich seit 2004?
   siehe jeweilige Rechnungsabschlüsse
6. Welche Ausgaben wurden für 2015 und 2016 für diese Ruhe- und Versorgungsgenüsse veranschlagt?
   2015 abgerechnet: 397.555,00
   2016 veranschlagt: 405.000,00
7. Gibt es Bezugsberechtigte von Ruhe- und Versorgungsbezügen aus direkten Leistungszusagen von Rechtsträgern im Sinne des Art. 14b Abs. 2 Z 2 B-VG bei Landes- und Gemeindeunternehmungen und -instituten und deren Tochterunternehmen, die auf Grund einer Beteiligung der Stadtgemeinde Purkersdorf oder einer tatsächlichen Beherrschung durch die Stadtgemeinde auf Grund von finanziellen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Maßnahmen der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen?
   Nein – somit erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 8 - 20
8. Wenn ja, wie viele direkte Leistungszusagen bestanden jeweils bei jedem Rechtsträger?
9. Wenn ja, gibt es Leistungszusagen
   a. die zwischen 70% und 140% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG liegen?

b. Die zwischen 140% und 210% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG liegen?
c. Die über 210% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG liegen?

10. Wenn ja, wie viele Bezugsberechtigte gibt es in jeder der genannten Gruppen?
11. Wird bzw. wurde eine Begrenzung bzw. Pensionssicherungsbeiträge dieser direkten Leistungszusagen für diese Rechtsträger bereits umgesetzt?
12. Wenn ja, mit welchen Beträgen ist jährlich zu rechnen, die als Pensionssicherungsbeiträge einbehalten werden?
13. Wenn nein, weshalb nicht?
14. Gibt es bereits laufende Anwartschaften auf Ruhe- und Versorgungsbezügen aus direkten Leistungszusagen von Rechtsträgern im Sinne des Art. 14b Abs. 2 Z 2 B-VG bei Landes- und Gemeindeunternehmungen und -instituten und deren Tochterunternehmen, die auf Grund einer Beteiligung der Stadtgemeinde, oder einer tatsächlichen Beherrschung durch diese auf Grund von finanziellen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Maßnahmen der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen?
15. Wenn ja, gibt es neben der bundesverfassungsrechtlich gegebenen Obergrenze vom Dreieinhalbfachen der Höchstbeitragsgrundlage gem. § 45 ASVG eine niedrigere Obergrenze für diese Leistungszusagen?
16. Wenn ja, wo liegt diese Obergrenze?
17. Wenn nein, weshalb nicht?
18. Falls es in direkte Leistungszusagen gibt bzw. Anwartschaften darauf bestehen – ist es für Sie denkbar für zukünftige Verträge auf solche Leistungszusagen völlig zu verzichten?
19. Wie hoch waren die Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsbezüge für Ruhe- und Versorgungsbezüge für Bezugsberechtigte aus direkten Leistungszusagen von Rechtsträgern im Sinne des Art. 14b Abs. 2 Z 2 B-VG bei Landes- und Gemeindeunternehmungen und -instituten und deren Tochterunternehmen, die auf Grund einer Beteiligung der Stadtgemeinde oder einer tatsächlichen Beherrschung durch die Stadtgemeinde auf Grund von finanziellen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Maßnahmen der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen jährlich seit 2004 für jede der genannten Rechtsträger?
20. Welche Ausgaben wurden für 2015 und 2016 für diese Ruhe- und Versorgungsbezüge veranschlagt?

Darüber hinaus darf ich mitteilen, dass in den letzten 29 Jahren keine „Pragmatisierungen“ (Aufnahmen von Beamten) mehr stattgefunden haben. „Altlasten“ aus Bürgermeistermeisterpensionen gibt es nicht; derartige Ansprüche werden auch in Zukunft nicht bestehen.

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolls der 05. Sitzung vom 01.12.2015. Bis Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll vom 01.12.2015 erhoben worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 05. Sitzung vom 01.12.2015
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 15.03.2016

Das Protokoll des Gemeinderates vom 15.03.2016 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2016 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

FPÖ

NEOS

GR0174 WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

Jahresabschluss zum 30.06.2015

Das 16. Geschäftsjahr der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH endete am 30. Juni 2015. Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Holztrattner GmbH erstellt und von der CK Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen, dass der Jahresabschluss der WIPUR GmbH den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.
Die Geschäftsführung der WIPUR GmbH hat den Jahresabschluss zum 30.06.2015 ausführlich in der Aufsichtsratssitzung am 21.01.2016 erläutert. Der Jahresabschluss wurde in der anschließenden Generalversammlung festgestellt und in weiterer Folge beim Firmenbuch eingereicht.
Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von € 375.049,23 und daraus folgend der kumulierte Bilanzverlust in Höhe von € 742.153,63 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die gesetzlich vorgegebenen Bewertungsvorschriften im Bereich der Fremdwährungsverbindlichkeiten beeinflusst. Aufgrund des Bilanzkurses des Schweizer Franken von 1,0413 (Vorjahr 1,2156) mussten Kursverluste in Höhe von € 683.102,16 bilanziell berücksichtigt werden – davon € 650.905,11 buchmäßige Kursverluste und € 32.197,05 realisierte Kursverluste.
Für die WIPUR GmbH war es dennoch ein gutes Geschäftsjahr – wenn man die Kursverluste herausrechnet, hätte sich ein Jahresgewinn in Höhe von € 308.052,93 ergeben.
Die Kennzahlen gemäß URG zum 30.06.2015 lauten wie folgt: Eigenmittelquote: 11,58% (Vorjahr 13,19%), Fiktive Schuldentilgungsdauer: 24,1 Jahre (Vorjahr 14,1 Jahre).
Aus der Darstellung der vorstehend beschriebenen Kennzahlen ergibt sich, dass die Vermutung des Reorganisationsbedarfs infolge des Über- bzw. Unterschreitens der in § 22 URG genannten Grenzen (Eigenmittelquote weniger als 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre) **nicht** gegeben ist.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Lagebericht gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0175 WIPUR: Projekt Neubau KG Bad Säckingen-Straße 3

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

1.1.) Baufortschritt / Projektstatus

Das Projekt befindet sich genau im Zeitplan. Momentan werden gerade die Estricharbeiten durchgeführt → die anderen Gewerke haben Pause.
Es ist gelungen, durch diverse Optimierungen auch hinsichtlich des Fassadensystems eine in wirtschaftlicher und betrieblicher Hinsicht vernünftige Lösung zu finden – entlang des Baches wird im Neubau eine Putzfassade ausgeführt, am restlichen Neubau wird eine vorgehängte vertikale Holzfassade angebracht. Beim Bestandsgebäude kommt eine Wärmedämm-Putzfassade zur Ausführung, die auch wieder die ursprüngliche „Fachwerk-Optik" abbilden wird.
Der Baubeirat wurde mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 07.03.2016 ausführlich befasst und hat die Vorgangsweise entsprechend abgesegnet.

1.2.) Vergabeentscheidungen Gewerke

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

Planungsgewerke	**Firma**
Architekt	Treberspurg & Partner ZT GmbH
Bauphysik + Akustik	Treberspurg & Partner ZT GmbH
Statik	Dorr Schober & Partner ZT GmbH
Elektro + HKLS-Planung und ÖBA	Mahr & Partner GmbH
Baubetreuung + ÖBA	WS Projektmanagement GmbH
Planungs- und Baustellenkoordinator	DI Friedrich Pluharz
Projektmanagement	WIPUR GmbH

Ausführungsgewerke	**Firma**	**Status**
Baumeisterarbeiten	MHB GmbH	Auftrag erteilt
Elektroarbeiten	Klenk & Meder GmbH	Auftrag erteilt
HKLS	Fuchs Josef GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler – Flachdach	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler – Altbau	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Zimmermannsarbeiten	Ing. Heimo Kern GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz Neubau	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz Altbau	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Regelung und Visualiserung	HTC Kral	Auftrag erteilt
Trockenbau	E+H Trockenbau GmbH	Auftrag erteilt
Bodenleger	Schatz Objekt GmbH	Auftrag erteilt
Estrich	Werner Nussmüller GmbH	Auftrag erteilt
Vorgehängte Fassade	Ausschreibungsverfahren vor Abschluss	
Maler	Muratovic GmbH	Auftrag erteilt
Fliesenleger	Ausschreibungsverfahren läuft	
Innentüren	Ausschreibungsverfahren läuft	

1.3.) Bauzeitplan

Der Bauzeitplan sieht unverändert die Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2016 vor.
Für die Einrichtung bzw. Übersiedlung der bestehenden Kindergartengruppen sind dann noch 2 Wochen vorgesehen, damit der Betrieb im neuen Gebäude nach der Kindergartenpause im August 2016 aufgenommen werden kann.

1.4.) Kostenentwicklung
Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 29.02.2016 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 1.629.613,75 vor. Hier sind bereits die Optimierungen im Fassadensystem berücksichtigt. Aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen zur Erhaltung des Bestandsgebäudes wird das Budget zur Zeit um rund k€ 36 überschritten. Es sind hier keine Einsparungen größeren Umfangs mehr zu erwarten. D.h. es wird bei einer Überschreitung des Budgets bleiben.

1.5.) Einrichtung und Außenspielgeräte
Die Einrichtung der Gruppenräume ist bereits in den beiden Gruppen, die zur Zeit im AHS-Provisorium II untergebracht sind, vorhanden. Diese Einrichtung wird im Juli 2016 komplett übersiedelt. Darüber hinaus sind diverse Einrichtungsgegenstände für „Allgemeinräume“ notwendig: Küche, Wickeltische in Sanitärräumen, Ausstattung Bewegungsraum, Kinderküchen in Gruppenräumen, Garderoben, Ausstattung für ausgelagerten Spielbereich, Büromöbel, Möbel für Personalraum, etc.. Die Kostenschätzung beläuft sich auf k€ 50.

Im Außenbereich ist der Einbau von diversen Spielgeräten erforderlich. Es wird vorgeschlagen, wie schon bei den anderen Kindergärten durchgeführt, Spielgeräte in natürlich gewachsenen Robinienholz auszuführen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf k€ 45.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt einerseits den Bericht zur Kenntnis und stimmt andrerseits der notwendigen Erhöhung des Projektbudgets für das Bauprojekt auf Netto-Errichtungskosten (exkl. MWST) in Höhe von € 1.640.000,-- zu.
Der Gemeinderat stimmt der Zurverfügungstellung eines Budgets in Höhe von netto € 95.000,00 für Einrichtung und Außenspielgeräte zu und beauftragt die WIPUR GmbH mit der Durchführung der Beschaffung. Die Einrichtung und die Außenspielgeräte sind in den Mietvertrag für das Gebäude einzurechnen und gelten somit ebenfalls als angemietet.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0176 WIPUR: Projekt „Zubau Kindergarten II, Bad Säckingen-Straße 7“

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

1.1.) Baufortschritt / Projektstatus
Das Projekt befindet sich genau im Zeitplan. Momentan werden gerade die Estricharbeiten durchgeführt: die anderen Gewerke sind somit in Pause.

1.2.) Vergabeentscheidungen Gewerke
Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

Planungsgewerke	Firma
Architekt	Architekt DI Franz Pfeil ZT GmbH
Statik + Bauphysik	Dorr Schober & Partner ZT GmbH
Elektro + HKLS-Planung und ÖBA	Mahr & Partner GmbH
Baubetreuung + ÖBA	WS Projektmanagement GmbH
Planungs- und Baustellenkoordinator	DI Friedrich Pluharz
Projektmanagement	WIPUR GmbH

Ausführungsgewerke	Firma	Status
Baumeisterarbeiten	MHB GmbH	Auftrag erteilt
Elektroarbeiten	Klenk & Meder GmbH	Auftrag erteilt
HKLS	Fuchs Josef GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Zimmermannsarbeiten	Ing. Heimo Kern GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Regelung und Visualisierung	HTC Kral	Auftrag erteilt
Bodenleger	Schatz Objekt GmbH	Auftrag erteilt
Trockenbau	E+H Trockenbau GmbH	Auftrag erteilt
Estrich	Werner Nussmüller GmbH	Auftrag erteilt
Maler	Muratovic GmbH	Auftrag erteilt
Fliesenleger	Ausschreibungsverfahren läuft	
Innentüren	Ausschreibungsverfahren läuft	

1.3.) Bauzeitplan
Der Bauzeitplan sieht die Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2016 vor.
Für die Einrichtung bzw. Übersiedlung der bestehenden Kindergartengruppen sind dann noch 2 Wochen vorgesehen, damit der Betrieb im neuen Gebäude nach der Kindergartenpause im August 2016 aufgenommen werden kann.

1.4.) Kostenentwicklung
Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 29.02.2016 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 689.619,78 vor und liegt im Budget von k€ 690.
Für die benötigte Einrichtung ist noch ein entsprechendes Budget durch den Gemeinderat freizugeben (voraussichtlich € 28.000 netto)

Bis zum 29.02.2016 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 289.057,62 angefallen.

1.5.) Einrichtung
Die Einrichtung des neuen Gruppenraums ist bereits in der Gruppe, die zur Zeit im AHS-Provisorium II untergebracht ist, vorhanden. Diese Einrichtung wird im Juli 2016 komplett übersiedelt. Darüber hinaus sind diverse Einrichtungsgegenstände für „Allgemeinräume“ notwendig: Küche, Wickeltisch

im Sanitärraum, Garderoben, Büromöbel, Möbel für Personalraum, etc.. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf k€ 28.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat der Zurverfügungstellung eines Budgets in Höhe von netto € 28.000,00 für die notwendige Einrichtung zu und beauftragt die WIPUR GmbH mit der Durchführung der Beschaffung. Die Einrichtung ist in den Mietvertrag für das Gebäude einzurechnen und gilt somit ebenfalls als angemietet.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR 0177 – WIPUR: Projekt „Kleinkindergruppe Karl Kurz-Gasse 3-5“

Antragsteller: **SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

SACHVERHALT

Die **Kleinkindergruppe PuKi** ist zurzeit noch im AHS-Provisorium II, Wiener Straße 2, 3002 Purkersdorf, untergebracht. Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzungsmöglichkeit des AHS-Provisoriums spätestens mit 30.09.2016 endet, mussten neue Räumlichkeiten für die Unterbringung der Kleinkindergruppe PuKi gefunden werden.
Mit den seit längerer Zeit leer stehenden Räumlichkeiten im Objekt Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf – ehemals Raika Purkersdorf – bietet sich eine ausgezeichnete Unterbringungsmöglichkeit für die Kleinkindergruppe PuKi – mitten im Zentrum und barrierefreier Zugang!
Es handelt sich dabei um Mieträumlichkeiten – ein entsprechender Mietvertrag ist auszuhandeln bzw. abzuschließen – die noch einiger Adaptierungen bedürfen, bevor hier der Betrieb aufgenommen werden kann.

Die WIPUR GmbH hat die beigefügte Planskizze angefertigt, die sämtliche für den Betrieb einer Kleinkindergruppe notwendige bauliche Maßnahmen enthält. Am 17.02.2016 wurde die Verlegung der Kleinkindergruppe PuKi an den neuen Standort im Rahmen einer Kommissionierung durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Kindergärten bereits bewilligt.
Die WIPUR GmbH hat die notwendigen Unterlagen (Objektdatenblatt, Planskizze, Baubeschreibung, Lageplan und Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1) gemäß Beilage für die Einreichung beim Land NÖ hinsichtlich der Erlangung der technischen Projektfreigabe erstellt und eingereicht.

Die geschätzten Netto-Errichtungskosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten belaufen sich auf € 85.000,--. Darin enthalten sind € 10.000,-- Honorar für die WIPUR GmbH für Projektmanagement und örtliche Bauaufsicht.

Darüber hinaus ist noch eine entsprechende Einrichtung für die Räumlichkeiten notwendig – Küche mit den diversen Gerätschaften, Wickeltisch, Waschtrockner, Personalspinde, Büromöbel, Kindergarderobe, diverse Kindergartenmöbel in Ergänzung zum Bestandsmobiliar, „Kinderbus Turtle (für Kindertransport zu den Spielplätzen)“. Die Kostenschätzung für die Einrichtung lautet auf netto € 30.000,-- - sollte ein Industriegeschirrspüler notwendig sein – dies hängt vom Amt für Lebensmittelhygiene ab – würde sich der Preis um € 7.000,-- auf € 37.000,-- erhöhen.
Die WIPUR GmbH könnte die Durchführung der Baumaßnahmen und die Beschaffung der Einrichtung in den Monaten April und Mai 2016 abwickeln, damit der Betrieb im Juni 2016 in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden kann.

<u>Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:</u>

- Baubeschreibung
- Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1
- Objektdatenblatt gemäß ÖNORM B 1801-1
- Planskizze
- Lageplan

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Standortverlegung der Kleinkindergruppe an den neuen Standort Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf, zu und beauftragt die WIPUR GmbH mit der Durchführung der Baumaßnahmen und Beschaffung der für den Betrieb der Kleinkindergruppe notwendigen Einrichtung im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Der Gemeinderat genehmigt für die Durchführung der Baumaßnahmen ein Budget an Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 85.000,-- (WIPUR-Honorar für Projektmanagement und ÖBA in Höhe sind darin enthalten).
Der Gemeinderat genehmigt für die Beschaffung der notwendigen Einrichtung ein Budget in Höhe von netto € 30.000,00. Sollte aufgrund der Vorgaben des Amtes für Lebensmittelhygiene der Einsatz eines Industriegeschirrspülers notwendig sein, erhöht sich das Einrichtungsbudget auf € 37.000 netto.
Für die Bedeckung der Kosten ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 zu sorgen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

WIPUR | Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

WIPUR
www.wipur.at

Baubeschreibung

Adaptierung der Räumlichkeiten in der Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf zur Unterbringung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung

Die im Rahmen der Verhandlung am 17.02.2016 gem. §3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz LGBL. 5060 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-verordnung, LGBl. 5065/2 in der geltenden Fassung besichtigte 186,32 m^2 große Lokalität (ehemalige Bankfiliale) soll durch Umbaumaßnahmen für den Betrieb einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung adaptiert werden.

Folgende Maßnahmen sollen gemäß der beigefügten Planskizze durchgeführt werden:

- Die Lokalität liegt auf einer Geschoßebene und ist über eine Haupteingangstüre barrierefrei erreichbar. Die zweite Zugangsmöglichkeit über den Hof kann zusätzlich als Notausgang genutzt werden.

- Der durch eine Glastrennwand bereits bestehende Windfangbereich beim Haupteingang soll unverändert bestehen bleiben. Die automatische Windfang-Glastür bleibt außer Betrieb gesetzt. In diesem Bereich wird die vorhandene eingebaute Schmutzfangmatte und der vorhandene Fliesen-Bodenbelag unverändert übernommen.

- Direkt an den Windfang anschließend wird eine mit 20 Plätzen ausgestattete Garderobe errichtet. Die Wände werden in Trockenbauweise hergestellt. Von dieser Garderobe betritt man den Gruppenraum durch eine Türe, die mit einer zusätzlichen Verriegelung ausgestattet wird. Die Kindergarderobe wird ebenfalls mit einem Fliesen-Bodenbelag ausgestattet.

- Der rund 110 m^2 große Gruppen/Ruheraum wird mit einem Parkettboden ausgestattet.

- Direkt an den Gruppenraum angeschlossen wird ein ca. 11,5 m^2 großer Büro/Personalraum eingebaut. Die Wände werden in Trockenbauweise hergestellt. Zum Gruppenraum stellt eine Fixverglasung die Sichtbeziehung her. Der Büro/Personalraum wird ebenfalls mit einem Parkettboden ausgestattet.

- Der derzeit vorhandene Sanitärbereich muss komplett abgebrochen und wie folgt neu hergestellt werden: Es wird ein Behinderten-WC mit einer Dusche eingebaut, das auch gleichzeitig als Erwachsenen/Personal-WC genutzt wird. Ein zusätzliches Kinder-WC wird eingebaut. Im großzügigen WC-Vorraum werden ein Kinder-Waschbecken und ein Erwachsenen-Waschbecken eingebaut und der Wickeltisch untergebracht. Alle Wände werden in Trockenbauweise hergestellt, generell mit einem Fliesen-Bodenbelag

ausgestattet. In den WCs werden die Wände generell mit Fliesen bis zur Türstockoberkannte ausgeführt. Im WC-Vorraum werden die Wandseiten, an denen sich die Waschbecken und der Wickeltisch befinden, mit Fliesen bis zur Türstockoberkannte ausgeführt. Die WC-Anlagen werden mit einer mechanischen Lüftung ausgestattet.

- Der rund 9 m^2 große bestehende Küchenbereich soll im Wesentlichen unverändert bleiben. Es wird lediglich eine Türe zum Vorraum eingebaut. Der Bodenbelag wird in Fliesen ausgeführt. Die Küche wird neben einem Doppelwaschbecken (eine berührungsfreie und eine normale Armatur), einen Kühlschrank, ein Backrohr, ein Ceran-Kochfeld und einen Geschirrspüler enthalten.

- Im von der Küche abgetrennten ca. 19 m^2 großen Vorraum soll neben der vorhandenen Gastherme, dem vorhandenen Elektro-Verteiler auch ein Waschtrockner untergebracht werden. Zusätzlich bietet der Raum auch noch Platz zum Einbau von absperrbaren Schranksystemen (z.B. für Putzmittel). Der Bodenbelag wird in Fliesen ausgeführt.

- Für die notwendige Raumwärme sorgt eine Radiatorenheizung, die von 2 Gasthermen gespeist wird. Das notwendige Warmwasser wird über einen Elektro-Boiler bzw. elektrische Untertischspeicher hergestellt.

- Die gesamte Lokalität ist mit ausreichend Fensterflächen ausgestattet. Sämtliche öffenbaren Fenster werden mit Drehsperren nachgerüstet. Innen- und außenliegende Beschattungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

- Gemäß TRVB wird die Lokalität mit Rauchmeldern und einer entsprechenden Fluchtwegsbeschilderung ausgestattet.

WIPUR GmbH
22.02.2016

Beilage 2 zu GR 0177 – WIPUR: Projekt „Kleinkindergruppe Karl Kurz-Gasse 3-5“ Kostengliederung

KOSTENGLIEDERUNG

gemäß ÖNORM B 1801-1

Bauvorhaben: ☐ Schule ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Musikschule ☒ Tagesbetreuung

Ort: 3002 Purkersdorf, Karl Kurz-Gasse 3-5

Bauherr: Stadtgemeinde Purkersdorf

Planer: WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

Baubeginn: April 2016

Baufertigstellung: Mai 2016

Preisbasis: Jänner 2016

Kostenbereich		KOSTENBERECHNUNG Summe in € netto	SCHLUSSABRECHNUNG Summe in € netto Kostenfeststellung	Differenz %
1	Aufschließung	0,00	0,00	
2	Bauwerk-Rohbau	0,00	0,00	
3	Bauwerk-Technik	20.500,00	0,00	
4	Bauwerk-Ausbau	54.000,00	0,00	
6	Außenanlagen	0,00	0,00	
7	Honorare	10.000,00	0,00	
8	Nebenkosten	500,00	0,00	
9	Reserven	0,00	0,00	
	Nettosumme:	85.000,00	0,00	
	+ 20% Ust.	17.000,00	0,00	
	Gesamt: ohne Einrichtung	102.000,00	0,00	

5	Einrichtung	0,00	0,00	
5a	EDV	0,00	0,00	
	Nettosumme:	0,00	0,00	
	+ 20% Ust.	0,00	0,00	
	Gesamt Einrichtung:	0,00	0,00	

Purkersdorf, 23.02.2016
Ort, Datum

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Bez. Wien-Umgebung

Unterschrift Förderungswerber

Unterschrift Planer

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landeshochbau

22.02.16

1

nöbd bd6

OBJEKTDATENBLATT

gemäß ÖNORM B 1801-1

☐ Entwurfsphase ☐ Inbetriebnahme/Abrechnung

☐ Neubau ☐ Zubau ☒ Umbau

Objektbezeichnung: Adaptierung der Räumlichkeiten in der Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf, zur Unterbringung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung

Bauherr: Stadtgemeinde Purkersdorf

Projektmanagement: WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

Vorgesehene Bauzeit - Beginn/Ende: April 2016 bis Mai 2016

Preisbasis: Jänner 2016

Raumprogramm:

Gemäß Planskizze in der Beilage

Allgemeine Projektbeschreibung:

Die WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH adaptiert im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf die Miet-Räumlichkeiten am Standort Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf, für den Betrieb einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung gemäß der Baubeschreibung in der Beilage.

Im beigelegten Lageplan ist die Situierung der Tagesbetreuungseinrichtung inklusive der Nutzung der beiden naheliegenden Spielplätze dargestellt.

Ersteller: .....

Datum, Unterschrift: 23.02.2016 .....

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Bez. Wien-Umgebung

Beilage 4 zu GR 0177 – WIPUR: Projekt „Kleinkindergruppe Karl Kurz-Gasse 3-5“
Planskizze

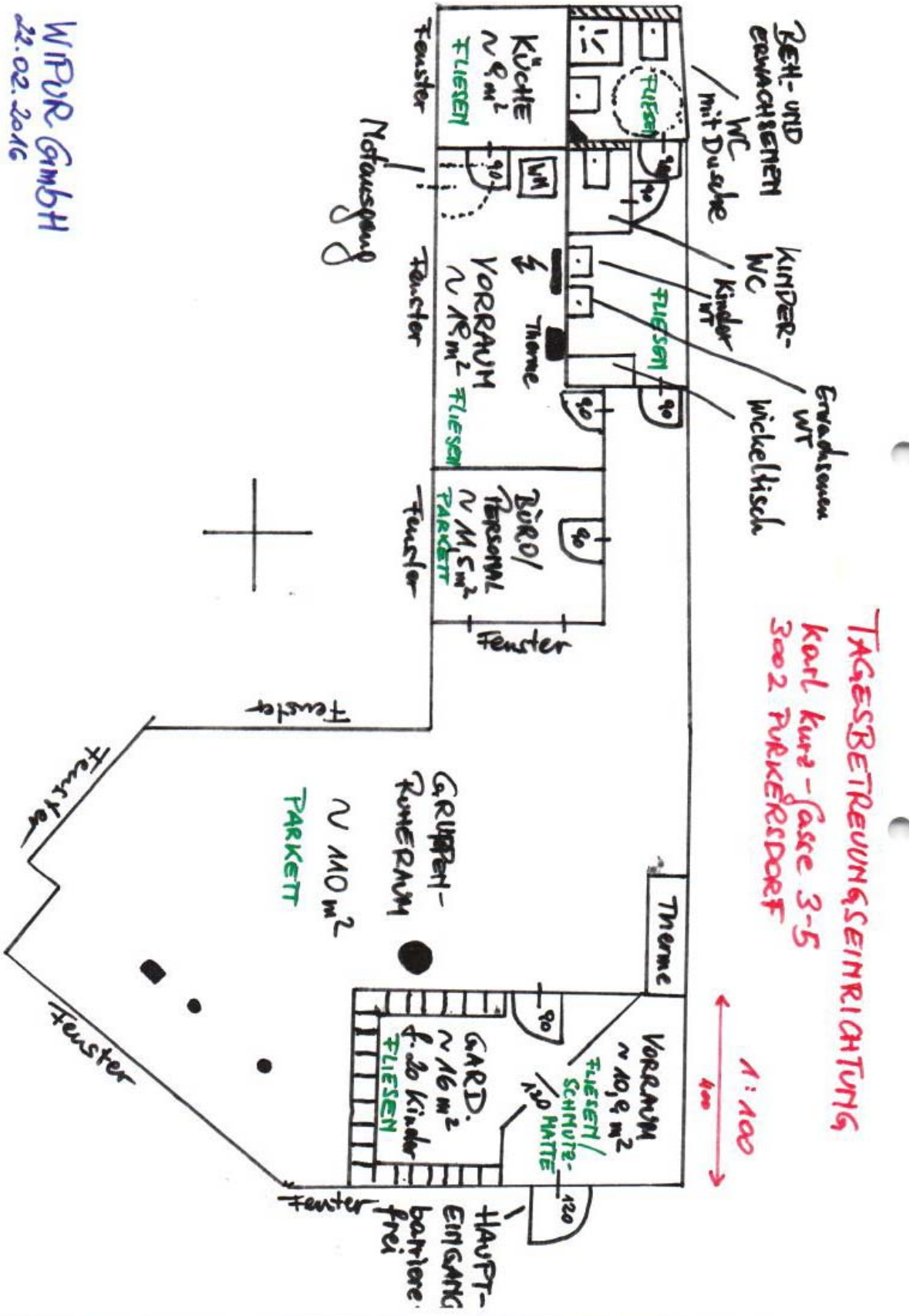

Beilage 5 zu GR 0177 – WIPUR: Projekt „Kleinkindergruppe Karl Kurz-Gasse 3-5“ Lageplan

GR 0178 – WIPUR: Neubau Hochbauten Wienerwaldbad

Antragsteller: **SCHLÖGL BGM Mag. Karl/OPPITZ STR DI Albrecht**

SACHVERHALT

Die WIPUR GmbH wurde von der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Abhaltung eines Ideen-Architekten-Wettbewerbs betreffend den Neubau der Hochbauten im Wienerwaldbad Purkersdorf beauftragt.

Die Ausschreibungsunterlage hat neben einem detaillierten Raumprogramm im EG für die Bewirtschaftung des Freibadbetriebs auch ein detailliertes Raumprogramm für den möglichen Bereich „Fitness – Wellness“ im 1. OG enthalten.

Abgabetermin für die Einreichung der Projektideen war der 26.02.2016. Es wurden 10 Projekte eingereicht. Am Freitag, 04.03.2016 fand die Jurysitzung statt. Im Bewertungsfokus standen dabei die Lösung der funktionalen Anforderungen und die gestalterische und räumliche Qualität sowie die Wirtschaftlichkeit.

Die 8 Mitglieder der Jury (Baustadtrat Viktor Weinzinger, Sportstadtrat DI Albrecht Oppitz, Finanzstadtrat Mag. Karl Pannosch, Baudirektor Ing. Nikolaj Hlavka, Roland Mader – GF der Firma Gruber-Sauna RM Wellness GmbH, WIPUR-AR-Vorsitzender Dr. Ernst Großmann, WIPUR-Geschäftsführer RegR Burkhard Humpel, WIPUR-Geschäftsführer Werner Prochaska), haben in einem 2-stufigen Platzierungsauswahlverfahren sehr eindeutig folgende Lösungsvorschläge auf die ersten 3 Plätze gereiht (niedrigste Punktanzahl ist beste Platzierung!)

1. Platz – Hübner ZT GmbH – 10 Punkte (6 erste und 2 zweite Plätze)
2. Platz – Treberspurg & Partner Architekten ZT GmbH – 15 Punkte (2 erste, 5 zweite und 1 dritter Platz)
3. Platz – Pfeil Architekten ZT GmbH 30 Punkte (4 dritte, 2 vierte und zwei fünfte Plätze)

Die 3 bestplatzierten Projekte werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung ausgestellt.

Das Siegerprojekt besticht durch eine ganz klare, sehr durchdachte Ausformulierung der einzelnen Funktionen. Die saubere Trennung zwischen dem Erdgeschoß-Bereich und dem möglichen Ganzjahresbertriebsbereich im 1. OG, ist für eine problemlose wirtschaftliche Betriebsführung von ganz entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus gehen bei diesem Lösungsvorschlag kaum Liegeflächen verloren – es werden sogar durch die Aufstelzung eines Gebäudeteils noch interessante beschattete Liegebereiche geschaffen. Dieser Lösungsvorschlag lässt auch problemlos nur die Ausführung der EG-Ebene für den Sommerbetrieb zu – ähnliches wäre aber auch bei den anderen beiden Projekten mit Anpassungen möglich.

<u>Folgende weitere Vorgangsweise ist angedacht:</u>
In einer kleinen Arbeitsgruppe, soll dieses Projekt hinsichtlich der möglichen baulichen, baurechtlichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit geprüft, entwickelt und dann dem Gemeinderat in weiterer Folge zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Die Arbeitsgruppe soll aus folgenden Mitgliedern bestehen:

- Bgm. Mag. Karl Schlögl
- Baustadtrat Viktor Weinzinger
- Finanzstadtrat Mag. Karl Pannosch
- Sportstadtrat DI Albrecht Oppitz
- WIPUR-Geschäftsführer RegR Burkhard Humpel
- WIPUR-Geschäftsführer Werner Prochaska

Eventuell zusätzlich notwendige Fachleute und Berater werden bei Bedarf punktuell beigezogen.

Wichtig für den ins Auge gefassten Realisierungszeitraum 2017/2018 wäre, dass eine Projekt- und Realisierungsentscheidung bis Juni 2016 steht; ist das nicht der Fall kann der angepeilte Umsetzungszeitraum nicht gehalten werden und das Projekt müsste um zumindest 1 Jahr geschoben werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Neu-Errichtung der Hochbauten zumindest in der Erdgeschossebene (Freibad-/Sommerbetrieb) aus und stimmt der Bildung der im Sachverhalt definierten Arbeitsgruppe zur weiteren intensiven Bearbeitung bzw. Vorbereitung des Projekts zu. In der Sitzung des Gemeinderates im Juni 2016 soll eine Projekt- und Realisierungsentscheidung fallen.

Zu diesem Antrag sprachen:
Schlögl, Schmidl, Maringer, Oppitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR 0179 – WIPUR: Wienerwaldbad – Saison 2016

Berichterstatter: **SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

SACHVERHALT

Das Wienerwaldbad Purkersdorf wir in der Saison 2016 vom Samstag, 14.05.2016 bis Sonntag, 11.09.2016 geöffnet haben – wie immer 121 Öffnungstage.
Aufgrund der Wünsche mehrerer Badegäste und den Erfahrungen der WIPUR GmbH sollen die Öffnungszeiten in den Monaten Juni (erweitert) und August (reduziert) wie folgt angepasst werden:

Mai	10.00-19.00 Uhr
01.-17. Juni	10.00-19.00 Uhr – Montag-Freitag 09.00-20.00 Uhr – Samstag, Sonn- und Feiertag
18.-30. Juni	09.00-20.00 Uhr
Juli	09.00-20.00 Uhr
01.-21. August	09.00-20.00 Uhr
22.-31. August	10.00-19.00 Uhr
September	10.00-19.00 Uhr

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt den geänderten Öffnungszeiten des Wienerwaldbads, wie im Sachverhalt angeführt, ab der Saison 2016 zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0180 Bezirksgericht – Herstellung Barrierefreiheit – Situationsbericht

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

In einer Besprechung mit den ÖBF sind 2 Varianten vorgestellt worden:

a) die innenliegende Variante, die das Bundesdenkmalamt bevorzugt
b) die Lösung mit einem frei aufgestellten Lift im Innenhof des Schlosses

Interessanter Weise scheint die innenliegende Variante um ca. € 40.000 billiger zu sein (was einigermaßen überrascht hat!).

Die ÖBF gehen von Investkosten in Höhe von € 310.000 – 320.000 (inneliegend) und 350.000 – 360.000 (außenliegend) aus; ursprünglich ist man von einer Investitionssumme von über € 500.000 ausgegangen.
Alle genannten Kosten sind Nettokosten, dazu kommen noch die Honorare der Ziviltechniker, ca. 10 – 12% an; im worst case liegen die Investkosten somit bei knapp unter € 400.000.

Herr Humpel hat im Zuge der Besprechung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde/n nur bereit sind, die Netto-Kosten zu stützen, weil die ÖBF als Unternehmer sich die anfallende MWST als Vorsteuer wieder zurückholt.

Davon ausgehend, dass die präsentierten Zahlen einigermaßen stimmen, könnte mit dem „Umwidmungsbetrag“ aus dem NAW-System für den Anteil aller Gemeinden des Gerichtsbezirkes zum Großteil das Auslangen gefunden werden, und es würde zu keinen größeren zusätzlichen Belastungen darüber hinaus mehr kommen. Der separate Purkersdorfer Anteil, würde durch die neuen Invest-Zahlen deutlich schrumpfen.

Seitens der Gemeinden des Gerichtsbezirkes gibt es bisher Beteiligungszusagen aus Gablitz, Tullnerbach und Purkersdorf.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0181 Bericht und Stellungnahme zur Gebarungseinschau des Landes NÖ

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

Der Einschaubericht zur Gebarungsprüfung des Landes NÖ vom 17.12.2015 über die im Herbst 2015 durchgeführte Nachschau in der Stadtgemeinde Purkersdorf liegt vor und ist allen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die Stadtverwaltung hat in Abstimmung mit den angesprochenen politischen Verantwortlichen eine Stellungnahme vorbereitet, die im Vorfeld ebenfalls allen Fraktionen, insbesondere aber dem Prüfungsausschuss, zur Verfügung gestanden sind. Die Erklärung der Stadtgemeinde ist so abgefasst, dass die Stellungnahmen zu Hinweisen und/oder Vorhalten der Prüfer direkt im Anschluss an den jeweiligen Textteil der Prüforgane angefügt worden sind.
Somit ist der vorliegende Vortrag gleichzeitig Bericht und Erledigung.
Die Beilage zu diesem Vortrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Einschaubericht des Landes NÖ vom 17.02.2015 zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen der Stadtgemeinde zu.

Zu diesem Antrag sprachen:
Pannosch, Maringer, Schlögl, Sykora, Schmidl, Angerer, Liehr

Abstimmungsergebnis:
dafür: 27
dagegen: 2 (Maringer, Schmidl)
enthalten: 2 (Cipak, Angerer)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf

Beilagen

IVW3-A-3241601/007-2015
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Christian Eischer	12546	17. Dezember 2015

Betrifft
Stadtgemeinde Purkersdorf,
Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2009 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellten die Bereiche „Umsetzung der Empfehlungen des letzten Prüfberichtes“, Kassenführung, Tourismusabgaben, Organisation, „Haftungsnachweise und Beteiligungsnachweise“, „Lagebericht und Bericht zum Schuldenstand auf Grundlage §§ 68a und 84 NÖ GO“ und „Vollständige Erfassung der Gebarungsfälle in der Buchhaltung“ den Schwerpunkt dar.

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

1. Gemeindehaushalt
   1.1. Kassenführung
   1.2. Buchführung
   1.3. Voranschlagsunwirksame Gebarung
   1.4. Haushaltsführung
2. Rechnungsabschluss 2014
3. Fremdwährungsdarlehen
4. WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH
5. Sonstige Feststellungen
6. Abgaben, Steuern und Gebühren
   6.1. Wasserversorgung
   6.2. Abwasserbeseitigung
   6.3. Müllbeseitigung
   6.4. Friedhof
   6.5. Indexanpassungen
   6.6. Tourismusabgaben
7. Finanzlage
   7.1. Finanzspitze
   7.2. Belastungen durch Gemeindeeinrichtungen
   7.3. Einwohnerentwicklung
   7.4. Zusammenfassung

1. Gemeindehaushalt

1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände (aufgrund des Tagesabschlusses per 23. September 2015) überprüft und eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Die Nebenkassen in den Bereichen „Standesamt und Staatsbürgerschaft“ und „Allgemeine Verwaltung“ (für Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Müllsäcke etc.) wurden im Zuge der Einschau ebenfalls einer Überprüfung unterzogen, wobei sich auch hier die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen ergab.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Kontobestände des Hauptgirokontos:

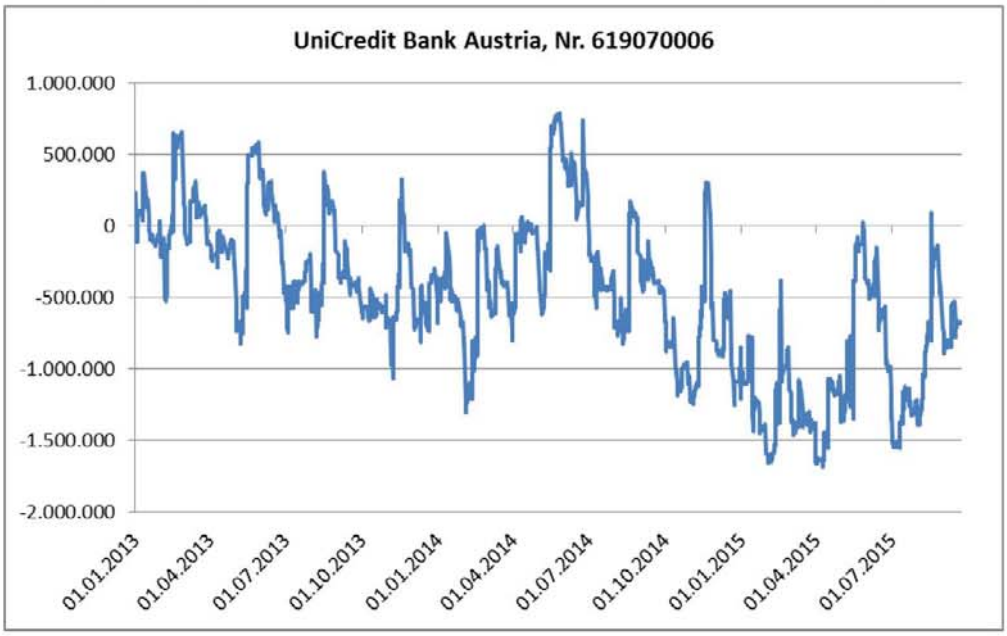

Die unbaren Gebarungsfälle der Gemeinde werden über sieben Girokonten abgewickelt. Diesbezüglich war festzustellen, dass ein Großteil der Gebarungen über das Girokonto bei der UniCredit Bank Austria abgewickelt wird.

Die Verzinsung der Girokonten wurde zum Zeitpunkt der Einschau wie folgt bekannt gegeben (in % p.a.):

ZW	Konto Nr.	Kreditinstitut	Haben	Soll
3	619070006	UniCredit Bank Austria	0,00	0,958
16	619070097	UniCredit Bank Austria	0,00	6,550
4	40410078006	Volksbank	0,01	8,000
12	40415522009	Volksbank	0,01	13,250
5	220.178	Raiffeisenbank	0,25	7,000
6	1671160	BAWAG PSK	0,01	12,500
7	287568347	Erste Bank	0,01	7,000

Im Hinblick auf eine anzustrebende Verwaltungsvereinfachung und die in allen Bereichen notwendige wirtschaftliche Haushaltsführung (z.B. hinsichtlich der anfallenden Kontospesen) ist die Notwendigkeit der Girokonten zu überprüfen und deren Anzahl zu reduzieren.
Die Guthabensverzinsungen sind (mit Ausnahme der Raiffeisenbank) als gering zu bezeichnen. Sollten Konten nicht ohnehin aufgelöst werden, ist eine Anpassung an das bestverzinste Girokonto anzustreben.

Antwort:
In einem Termin mit dem Kundenbetreuer der UniCredit, bei welcher die Stadtgemeinde ihr Hauptkonto führt, gab dieser an, dass aufgrund des aktuellen Zinsniveaus keine Anhebung der Habenzinsen möglich ist. Im Gegenzug sagte er uns aber die Beibehaltung der sehr günstigen Sollkondition zu. Weiters werden bereits seit Jahren seitens der UniCredit für das Hauptkonto keine Manipulationsgebühren verrechnet, was der Stadtgemeinde eine „Ersparnis“ von einigen Tausend Euro pro Jahr bringt.
Da die Stadtgemeinde ihre Finanzierungen bei mehreren Banken führt, sind (als Auflage seitens der Banken) auch entsprechende Verrechnungskonten bei diesen zu führen. Sollten Kontoschließungen möglich sein, werden wir diese durchführen (zB. Volksschulgemeinde).

1.2. Buchführung

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden im Voranschlag (VA) 2015 mit € 782.000,-- veranschlagt. Dies entspricht dem Wert des VA-Blattes 2015, bei dem es sich allerdings um den Bruttowert (d.h. rein aufgrund der Messbeträge, ohne Abzug der Grundsteuerbefreiungen) handelt. Für das Jahr 2014 betrug der Messbetrag lt. VA-Blatt € 772.700,--, im Rechnungsabschluss (RA) 2014 wurden jedoch nur rd. € 667.500,-- vereinnahmt. Lt. Auswertung der Stadtgemeinde betragen die Grundsteuerbefreiungen für das Jahr 2015 in Summe rd. € 104.400,--.

Im Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2015 bzw. in zukünftigen VA sind bei der Grundsteuer B die Befreiungen zu berücksichtigen.

Antwort:
Dies wurde bereits im NTVA 2015 umgesetzt.

Aufgrund schriftlicher Ansuchen wurde Abgabepflichtigen vom Stadtrat die Entrichtung von Abgaben (z.B. der Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben) in Raten bewilligt. Auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgte im ordentlichen Haushalt die Abstattung (Ist-Buchung Zahlweg 01 „Verrechnung") und die entsprechende Gegenbuchung in der voranschlagsunwirksamen Gebarung auf dem Konto 210 „Darlehen-Ratenzahlung (StA 30)", wodurch im ordentlichen Haushalt keine offene Abgabenschuld ersichtlich war. Bei tatsächlichem Einlangen der Raten erfolgten die Abstattungen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Es ergibt sich jedoch nicht nur auf dem Konto 0/210 ein schließlicher Rest (der die Höhe der noch offenen Ratenzahlungen darstellen müsste), sondern auch auf dem Konto 9/210, der während der Einschau nicht geklärt werden konnte (sh. Punkt 1.3.). Vom Leiter der Finanzbuchhaltung wurde während der Einschau mitgeteilt, dass bereits an der Klärung dieser Reste gearbeitet wird.

Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der

Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung).
Die Bezeichnung voranschlagsunwirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarungen nicht den Haushalt der Gebietskörperschaft betreffen.
Einnahmen (wie z.B. Abgaben), die im VA ihrer Natur nach vorgesehen sind, sind nicht voranschlagsunwirksam zu verrechnen.
Die Abstattungen (Ist-Buchung) durch Umbuchungen in die voranschlagsunwirksame Gebarung sind künftig zu unterlassen, damit die offenen Abgaben korrekterweise wieder im ordentlichen Haushalt ersichtlich sind.
Die schließlichen Reste auf den Konten 0,9/210 „Darlehen-Ratenzahlung (StA 30)“ sind aufzuklären und in den ordentlichen Haushalt auf die entsprechenden Haushaltsstellen umzubuchen.

Antwort:
Die hier vorgeschlagene Vorgangsweise wurde bereits vor der Gebarungseinschau seitens der Finanzverwaltung umgesetzt. Die „alten“ Ratenvereinbarungen werden noch im „alten“ System fortgeführt und sukzessive erledigt. Alle neuen Ratenvereinbarungen werden im Haushalt abgewickelt.

Die Volksschule wurde bisher als Volksschulgemeinde, d.h. mit eigener Buchhaltung und einem eigenen Schulausschuss, geführt. Lt. Verordnung über die Schulsprengel der Volksschulen und die Volksschulgemeinden in Niederösterreich (25. Novelle vom 31. August 2010) existiert die Volksschulgemeinde Purkersdorf nicht mehr.

Sämtliche Gebarungen der Volksschule sind über die Buchhaltung der Stadtgemeinde zu führen.
Der Schulausschuss der Schulgemeinde ist aufzulösen.

Antwort:
Die Volksschulgemeinde wurde bereits per 31.12.2015 aufgelöst und wird seit 1.1.2016 im Haushalt der Stadtgemeinde Purkersdorf geführt (GR0071 vom 23.6.2015).

Bei Überprüfung der Sachkonten des Jahres 2014 wurden auf der Haushaltsstelle (HHSt.) 1/240-043 „Betriebsausstattung" zahlreiche Ausgaben unter der Postenklasse „0" gebucht, obwohl es sich dabei um so genannte „geringwertige Wirtschaftsgüter" handelte (Beleg Nrn. 528 (€ 13,50),1616 (€ 2,97)).

Die sachlich richtige Zuordnung von Gebarungen gemäß dem Kontenrahmen der VRV ist sicherzustellen. Die Notwendigkeit einer konsequenten Aufteilung der Gebarungen auf die Postenklasse 4 („Gebrauchs- und Verbrauchsgüter") ist zu beachten. Gemäß § 13 Einkommenssteuergesetz handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter, wenn die Kosten für das einzelne Anlagegut € 400,-- nicht übersteigen.

Antwort:
Wir danken für den Hinweis und werden dies in Zukunft berücksichtigen.

1.3. Voranschlagsunwirksame Gebarung

Mehrere Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung weisen lt. RA 2014 größere schließliche Reste auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag
0/210	Darlehen-Ratenzahlung (StA30)	165.450,85
9/210	Darlehen-Ratenzahlung (StA30)	81.718,76
0/2792	Sonstige Vorschüsse	14.190,28
0/2799	Schadensabwicklung	9.259,20
0/290	Aktive Rechnungsabgrenzung	182.153,85
9/365	Haftrücklässe	12.986,46
9/3672	Sonstige Verwahrgelder	17.231,41

Ein Verzeichnis über die offenen Posten dieser Sammelkonten war dem RA nicht angeschlossen.

Dem RA ist gemäß § 17 Abs. 2 Z. 12 VRV bei Sammelkonten der voranschlagsunwirksamen Gebarung ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

Antwort:
Die Konten wurden bis dato intern abgestimmt, eine Beilage für zukünftige Rechnungsabschlüsse wird bestmöglich erstellt werden.

Nachstehend werden Konten angeführt, deren schließliche Reste überprüfungswert erscheinen und bei denen die Reste zum Teil bereits seit dem Jahr 2008 bestehen (Bestände lt. Sachkonto vom 24. September 2015, Bestände in €):

Konto	Bezeichnung	Betrag (schl. Rest)
0/289	Abrechnungskonto Finanzamt	64.215,75
0/3601	Umsatzsteuer 10 %	216.392,39
0/3602	Umsatzsteuer 20 %	- 31.655,52
0/3687	Regionaltaxe (StA 81)	43,43
9/3604	SV DGB und DNB	0,14
9/3605	Betriebsratsumlage	209,32
9/3606	SV DNB – Beamte	- 682,33
9/36212	GKK – freie Dienstverträge	3.171,73

Konto	Bezeichnung	Betrag (schl. Rest)
9/36214	GKK – Musikschule	6.392,76
9/36253	Nettogehälter – Musikschule	406,03
9/364	Interessentenbeitrag (StA 12)	17.670,91
9/3687	Regionaltaxe (StA 81)	567,91

Die schließlichen Reste auf den o.a. Konten sind zu überprüfen, aufzuklären und erforderlichenfalls zu berichtigen (Ausbuchung gegen den ordentlichen Haushalt, HHSt. 2/991+828 bzw. 1/991-722).
Über allfällige vorgenommene Korrekturen ist zu berichten.

Antwort:
Die Konten werden seitens der Finanzverwaltung überprüft werden, und wird diese über allfällige Korrekturen berichten.

1.4. Haushaltsführung

Am 2. September 2014 wurde bei der HHSt. 1/620-617 „Instandhaltung Fahrzeuge und Maschinen" eine Rechnung - betreffend die Reparatur eines Unimogs - in der Höhe von € 41.943,38 verausgabt, obwohl dadurch der Voranschlagsbetrag um rd. € 33.000,-- überschritten wurde. Vom Stadtrat erfolgte am 17. Juni 2014 die entsprechende Auftragsvergabe, als Bedeckung wurden die gegenständlichen Haushaltsstellen und der 1. NTVA 2014 vorgesehen.
In der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2014 wurde beschlossen das jährliche Betriebsführungsentgelt für das Wienerwaldbad auf € 80.000,-- zu erhöhen. Da im VA nur € 62.900,-- vorgesehen waren, wurde beschlossen, dass die Erhöhung im zu erstellenden NTVA entsprechend zu berücksichtigen ist.
Dieser NTVA wurde erst am 2. Dezember 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Dezidierte Gemeinderatsbeschlüsse über diese überplanmäßigen Ausgaben im Sinne der §§ 75 und 76 NÖ GO 1973 erfolgten nicht.

Seit Beginn des Jahres 2015 wurde vom Gemeinderat regelmäßig die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben beschlossen, wobei jedoch generell angeführt wurde, dass die Bedeckung im Zuge des 1. NTVA 2015 erfolgt.

Gemäß § 76 NÖ GO 1973 bildet der VA (NTVA) die Basis für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 75 leg.cit. sind Ausgaben, die im VA nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.
Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird.
Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.
Gemäß § 76 Abs.5 NÖ GO 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im VA nicht vorgesehen sind, oder den VA überschreiten, vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken.
In Fällen äußerster Dringlichkeit, bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen NTVA beantragen.
Der Hinweis, dass die Bedeckung im Zuge eines erst zu erstellenden NTVA erfolgen wird, stellt keinen entsprechenden Bedeckungsvorschlag (Zweckänderung bereits veranschlagter Ausgaben, Mehreinnahmen usw.) dar.

Antwort:

Bis dato erfolgte bei Beschlüssen über überplanmäßige Ausgaben der Hinweis auf die Deckung in einem NTVA des jeweiligen Jahres. In

Zukunft wird noch detaillierter angeführt werden, aus welchen Mitteln die Bedeckung erfolgen soll.

---

2. Rechnungsabschluss 2014

In der Gesamtübersicht der voranschlagsunwirksamen Gebarung ergab sich sowohl bei den Verwahrgeldern als auch bei den Vorschüssen nach Saldierung des laufenden Jahres eine Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben.

Korrekturbuchungen, die zur Wiederherstellung der Übereinstimmung zwischen den Einnahmen und Ausgaben führen, sind vorzunehmen. Über die erfolgten Berichtigungen ist detailliert zu berichten.

Antwort:
Die Differenz im REAB 2014 machte 14 Cent aus und wurde bereits berichtigt.

Ein Nachweis über die Abweichungen der Haushaltsstellen zum VA ist dem RA 2014 zwar angeschlossen, erläutert wurden jedoch nur die Einnahmenunter- und Ausgabenüberschreitungen über € 7.000,--.

Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ist dem RA ein Nachweis über den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag anzuschließen. Das für die Genehmigung des VA bzw. RA zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.
Es sind sowohl Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen als auch Einnahmenüberschreitungen und Minderausgaben zu erläutern.

Antwort:
Die gewünschte Änderung der Erläuterungen wird bereits im REAB 2015 umgesetzt. Die Betragsgrenze wird von derzeit € 7.000,- auf € 12.000,- angehoben werden (GR Beschluss März 2016).

Mehrere außerordentliche Vorhaben wurden ausschließlich durch Zuführungen vom ordentlichen Haushalt bedeckt. Die Voraussetzung für die Darstellung im außerordentlichen Haushalt ist somit nicht gegeben. Diese Feststellung war bereits Teil des letzten Einschauberichtes.

> **Ausgaben sind nur dann als außerordentlich zu behandeln, wenn sie der Art nach im Gemeindehaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z.B. durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind) gedeckt werden sollen (vgl. § 4 Abs. 2 VRV und § 72 Abs. 7 NÖ GO 1973).**
> **Da die Bedeckung ausschließlich durch ordentliche Einnahmen erfolgt, sind diese Ausgaben ab sofort dem ordentlichen Haushalt zuzuordnen.**

Antwort:
Wir werden in Zukunft bei der Zuordnung der Ausgaben noch genauer prüfen, ob es sich um AO Ausgaben handelt oder diese dem Ordentlichen Haushalt zuzurechnen sind.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2007 wurde beschlossen für den Ankauf von drei Fahrzeugen der FF Purkersdorf die Rückzahlungsbelastung in Form erhöhter Förderungen zu übernehmen.
Lt. den vorgelegten Unterlagen laufen diese Verein-barungen bis 2016 bzw. 2019. Weiters wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. Juni 2013 beschlossen, der WIPUR GmbH einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von insgesamt € 2.002.000,-- über einen Zeitraum von 7 Jahren, beginnend mit dem Kalenderjahr 2013, zu gewähren.
In einem Nachweis wurden diese Zahlungsverpflichtungen nicht dargestellt.

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV ist dem RA ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres und über den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen.

Antwort:
Bereits im Zuge des REAB 2015 werden wir diesem einen entsprechenden Nachweis bezüglich des Gesellschafterzuschusses der WIPUR GmbH beilegen. Die zukünftigen Zahlungen an die Feuerwehr werden nicht in diesen Nachweis aufgenommen, da aufgrund möglicher Zinsänderungen die genaue Höhe nicht vorhersehbar ist bzw. eine grobe Planung im Haushalt unter 1/163000-729007/08 ohnedies ausgewiesen ist.

Die Stadtgemeinde besitzt einen Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank. Im entsprechenden Nachweis des RA 2014 scheint dieser nicht auf.

Gemäß § 83 Abs. 1 NÖ GO 1973 sind in einer Beilage zum RA sämtliche Genossenschaftsanteile mit Angabe der Haftung gemäß § 5 Z 12 Genossenschaftsgesetz und der Firmenbuchnummer anzuführen.

Antwort:

Im REAB 2015 wird der Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank über ursprünglich ATS 100,- in der entsprechenden Beilage angeführt werden.

---

3. Fremdwährungsdarlehen

In den Jahren 1999 bis 2010 wurde eine Vielzahl von Fremdwährungsdarlehen (CHF) aufgenommen:

Darl.konto	Institut	Zweck	Laufzeit	Kto-Nr. Buchh.
619242811	UniCredit Bank Austria	Grundkauf AHS	1999-2029	199
619242712	UniCredit Bank Austria	Umschuldung	1999-2036	200
619242910	UniCredit Bank Austria	AO Vorhaben 1999	1999-2023	201
619244221	UniCredit Bank Austria	Vorhaben AOHH 1999	1999-2030	203
50192079100	UniCredit Bank Austria	Wasserversorgung	2004-2024	204
50192079101	UniCredit Bank Austria	Wasserversorgung	2004-2026	205
50192079102	UniCredit Bank Austria	Wasserversorgung	2000-2028	206
152014210	BAWAG PSK	Natur- und Umweltschutz	2001-2016	212
9393057601	UniCredit Bank Austria	Wasserversorgung	2002-2018	213
152014236	BAWAG PSK	Abwasserbeseitigung	2001-2016	214
152014252	BAWAG PSK	Stadtsaal Renovierung	2001-2016	220
152014260	BAWAG PSK	Rotkreuz-Hausneubau	2001-2016	222
287568347	Erste Bank	Lärmschutz	2009-2028	228
552004892	BAWAG PSK	ABA, Lärmschutz, Brücken	2009-2028	229
552005767	BAWAG PSK	Gehwege und Straßen	2007-2028	230
552007158	BAWAG PSK	Grundankauf	2008-2030	233
552007409	BAWAG PSK	Gehwege und Straßen	2007-2028	234
552008847	BAWAG PSK	Gehwege und Straßen	2008-2029	235
552009622	BAWAG PSK	Lärmschutz	2008-2030	236
552910442	BAWAG PSK	Gehwege und Straßen	2009-2030	237
552010744	BAWAG PSK	Stadtentwicklung	2009-2030	239
552011783	BAWAG PSK	ABA BA 14	2010-2031	240
552011791	BAWAG PSK	WVA BA 09	2010-2031	241
552011988	BAWAG PSK	Lärmschutz und Brücken	2010-2032	242
552011970	BAWAG PSK	Gehwege und Straßen	2010-2032	243

Kto-Nr. Buchh.	Ursp. Höhe in EUR	EUR / CHF-Kurs Aufn.	Darl.rest. per 31.12.2014 in CHF	Darl.rest per 31.12.2014 in EUR	Darl.rest in Buchh. per 31.12.2014 in EUR
199	1.453.456,68	1,6000	1.817.023,22	1.511.163,69	1.135.614,81
200	8.720.740,10	1,6000	13.846.306,99	11.515.558,04	8.653.753,65
201	4.368.918,45	1,6046	6.903.211,85	5.741.194,15	4.302.122,40
203	2.194.719,59	1,5577	3.281.104,56	2.728.796,21	2.106.377,71
204	363.364,17	1,5632	476.364,33	396.177,92	304.736,65
205	218.018,50	1,5483	273.532,03	227.488,38	176.666,04
206	363.364,17	1,5273	475.409,23	395.383,59	311.274,30
212	104.648,88	1,5358	21.430,34	17.822,97	13.953,86
213	624.986,37	1,4850	326.426,26	271.478,93	219.815,68
214	574.115,39	1,5299	117.109,94	97.396,82	76.548,70
220	36.336,42	1,5358	7.441,06	6.188,51	4.845,07
222	152.612,95	1,5359	31.252,58	25.991,83	20.348,06
228	300.000,00	1,6658	393.083,96	326.916,13	235.980,17
229	288.100,00	1,6398	330.698,46	275.031,99	201.670,00
230	166.900,00	1,6768	195.900,52	162.924,58	116.829,99
233	155.000,00	1,6170	200.507,98	166.756,47	123.999,99
234	135.000,00	1,6215	175.122,02	145.643,73	108.000,01
235	275.600,00	1,5350	317.284,50	263.876,00	206.700,00
236	81.700,00	1,5570	101.765,54	84.635,35	65.360,01
237	233.300,00	1,5190	271.354,14	225.677,10	178.639,98
239	240.000,00	1,5300	293.760,00	244.311,38	192.000,00
240	100.000,00	1,3198	113.334,28	94.256,72	85.872,31
241	210.000,00	1,3198	238.002,01	197.939,13	180.331,88
242	254.000,00	1,2870	296.777,14	246.820,64	230.440,67
243	218.000,00	1,2870	254.542,60	211.695,44	197.779,80
			30.758.545,54	**25.580.959,36**	**19.449.661,74**

Die Darlehensreste zum 31. Dezember 2014 in EUR wurden mit einem Umrechnungskurs von 1,2024 (EZB Fixing lt. https://www.ecb.europa.eu) berechnet.
Durch die zwischenzeitliche Wechselkursänderung auf rd. 1,09 (zum Zeitpunkt der Einschau), ergeben sich weitere (großteils nicht realisierte) Kursverluste (rd. 10 %).

Lt. RA 2014 beträgt der Fremdwährungsanteil am Gesamtdarlehensrest zum Jahresende über 80 % (unter Berücksichtigung der Kursänderungen rd. 85 %).

Bisher wurden nur die mit den jeweiligen Tilgungsraten realisierten Kursverluste verbucht, nicht jedoch die Kursveränderung des noch offenen Darlehensrestes. Damit ergeben sich Differenzen zwischen den in EUR umgerechneten Beträgen lt. Kontoauszügen der Banken zu den Beständen per 31. Dezember in der Buchhaltung. Die in der Buchhaltung ersichtlichen Darlehensreste entsprechen lediglich den EUR-Werten zum jeweiligen Aufnahmekurs.

Bei den CHF-Darlehen bei der UniCredit Bank Austria werden die Tilgungsraten in EUR lt. einem Tilgungsplan aus dem Jahr 2012, der mit einem CHF-Kurs von 1,205 berechnet wurde, vorgeschrieben. Somit könnten sich zum jeweiligen Laufzeitende noch zu begleichende Kursverluste ergeben (bei CHF-Kurs von 1,09 in Summe rd. € 2.380.000,--).

Mit der UniCredit Bank Austria wurde bei den CHF-Darlehen mit den (internen) Nummern 203, 200, 201 und 199 vereinbart, dass die Tilgungsraten ab Juni 2012 anfänglich reduziert werden (im Vergleich zu den davor gültigen Tilgungsplänen) und in den Folgejahren ansteigen. Aus dem dazu vorgelegten Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2012 bezüglich der Laufzeitverlängerung der gegenständlichen Darlehen geht diese Staffelung der Tilgungsraten jedoch nicht hervor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die größeren Sprünge in den Tilgungsraten ersichtlich:

Jahr	Tilgung (EUR)	Veränderung zum davor angegebenen Jahr
2015	400.000,00	
2017	705.000,00	305.000,00
2022	816.000,00	111.000,00
2023	942.000,00	126.000,00
2025	1.064.000,00	122.000,00
2027	1.214.000,00	150.000,00
2028	1.448.853,80	234.853,80
2031	1.510.000,00	61.146,20

Weiters wurde in den Jahren 2003 und 2005 mehrmals der Tilgungsbeginn verschiedener CHF-Darlehen bei der UniCredit Bank Austria verschoben (so wurde z.B. der Tilgungsbeginn für das im Jahr 1999 aufgenommene Umschuldungsdarlehen mit der internen Nr. 200 zuerst auf 2004, dann auf 2006 und zuletzt auf 2012 verschoben).

Lt. Auswertung der Stadtgemeinde über das gesamte Kreditportfolio (inkl. EUR-Darlehen) für die Jahre 2015 bis 2024 steigen die Tilgungen im Jahr 2016 um rd. € 160.000,-- auf rd. € 1.320.000,-- und im Jahr 2017 um weitere rd. € 170.000,-- auf rd. € 1.490.000,--. In den Folgejahren (bis 2024) betragen die jährlichen Tilgungsraten durchschnittlich rd. € 1.400.000,-- (min. rd. € 1.306.000,--, max. rd. € 1.483.000,--).

Laut Berechnungen der Stadtgemeinde ergab sich in den Jahren 1999 bis 2014 aus den CHF-Darlehen ein Kostenvorteil (Zinsenersparnis abzüglich tatsächlich bereits realisierter Kursverluste bei den bisherigen Tilgungs- und Zinsenzahlungen) gegenüber EUR-Darlehen von annähernd € 3.400.000,--. Dem gegenüber stehen allerdings die bei zukünftigen Tilgungen zu realisierenden Kursverluste (solange nicht der Einstiegskurs des jeweiligen Darlehens erreicht wird).

Da lt. Anmerkung zu § 17 Abs. 2 Z. 4 der VRV der Schuldennachweis im RA in Form einer Bestandsrechnung zu erstellen ist, in dem u.a. die im Laufe des Finanzjahres entstandenen Veränderungen anzugeben sind, und die Daten der Buchhaltung an die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik – Statistik (und in weiterer Folge an die Statistik Austria) gemeldet werden, sind die Darlehen mit dem jeweiligen Umrechnungskurs zum 31. Dezember darzustellen.

Damit die lt. Schuldennachweis aushaftenden Darlehensstände mit den tatsächlichen Ständen (in Euro) übereinstimmen, sind folgende Buchungsvorgänge in Bezug auf Kursverluste bzw. Kursgewinne erforderlich:

<u>Kursverlust</u>

6/…+346	**Zahlweg Verrechnung**
5/…-657 „Kursverlust“	**Zahlweg Verrechnung**

<u>Kursgewinn</u>

6/…+819 „Kursgewinn“	**Zahlweg Verrechnung**
5/…-346	**Zahlweg Verrechnung**

Die Beträge auf der Post +/-346 sind in den Schuldennachweis zu übernehmen. Die Verbuchung der Gebarungen über ein eigenes außerordentliches Vorhaben (z.B. „Darlehensverrechnung“) ist dazu erforderlich.
Einmalig sind somit auch die Kursverluste aus den Vorjahren, die bisher noch nicht realisiert wurden, entsprechend zu verbuchen.

Gemäß § 35 Z.22 lit. e NÖ GO 1973 ist dem Gemeinderat die Aufnahme von Darlehen vorbehalten. Somit sind auch alle Änderungen von Darlehensverträgen vom Gemeinderat zu beschließen.

Laufzeitverlängerungen sowie Tilgungsaussetzungen bzw. -verschiebungen sind aufgrund der zusätzlichen Zinsbelastung aus wirtschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten.
Bezüglich etwaiger zukünftiger Laufzeitverlängerungen wird auf den § 69d Abs. 3 NÖ GO 1973 hingewiesen, wonach sich die maximale Laufzeit der Finanzierung einer Investition an der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu orientieren hat. Jedoch sollte selbst bei Liegenschaften die Laufzeit der Finanzierung höchstens 35 Jahre betragen (vgl. Schreiben vom 4. Februar 2011, IVW3-V-3241601/013-2011).

Die weitere Entwicklung der Fremdwährungsdarlehen ist genau zu beobachten. Bei entsprechend positiver Kursentwicklung sollte ein Währungswechsel in Betracht gezogen werden.
Gemäß Anlage A Abs. 3 NÖ GO 1973 ist der Ausstieg aus der Fremdwährungsfinanzierung durchzuführen, wenn dies zum Einstandskurs möglich sein sollte und den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.
Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die geplanten Tilgungssteigerungen sowie etwaige Währungsverluste in den kommenden Jahren aus dem laufenden Budget bedeckt werden können.

Antwort:

Die Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt seit geraumer Zeit keine neuen CHF Finanzierungen mehr auf. Die bestehenden Darlehen werden ordnungsgemäß bedient. Allfällige Konvertierungen werden in Anlehnung an die Vorgangsweise des Landes NÖ erfolgen. Tatsächlich realisierte Kursverluste werden in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen und dargestellt. Weiters kann der seit Jahren den Rechnungsabschlüssen beigefügten Aufstellung der jeweilige Außenstand zum 31.12. und somit der fiktive Kursverlust bei Konvertierung zu diesem Termin entnommen werden.

In der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV ist eine solche Vorgangsweise nicht verpflichtet. Auch das Land NÖ geht diesbezüglich wie die Stadtgemeinde Purkersdorf mit den CHF Verbindlichkeiten vor.

4. WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

Im Jahr 1999 wurde die WIPUR von der Stadtgemeinde Purkersdorf als 100%ige Tochtergesellschaft gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst im Wesentlichen die Errichtung und weitere Nutzung eines Gebäudes für die allgemein bildende höhere Schule samt Mehrzweckhalle sowie die Führung der Betriebe der Stadtgemeinde Purkersdorf. Weiters zählen zu den Geschäftsbereichen der Erwerb oder Pachtung von Grundstücken sowie die Errichtung und Verwertung von Gebäuden.

Den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 sind folgende Daten zu entnehmen (Geschäftsjahr 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres, gerundet auf € 100,--):

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Umsatzerlöse	1.695.200	2.021.600	2.340.100
andere aktivierte Eigenleistungen	80.000	25.000	0
sonstige betriebliche Erträge	89.000	295.900	139.300
Aufw. für Material u. sonst. bezogene Leistungen	168.500	66.600	145.100
Personalaufwand	286.600	304.500	359.400
Abschreibungen auf Sachanlagen	855.300	1.056.000	1.056.000
sonst. betriebl. Aufwendungen	371.500	598.500	686.400
Zwischensumme (Betriebserfolg)	**182.200**	**316.600**	**232.400**
sonst. Zinsen u.ä Ertr. / Zinsen u.ä. Aufw.	-148.300	-100.800	-111.900
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**33.900**	**215.900**	**120.600**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.800	14.900	7.600
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	**32.100**	**201.000**	**112.900**
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	**-681.000**	**-480.000**	**-367.100**

Die Verbindlichkeiten der WIPUR gegenüber Kreditinstituten betrugen per 30. Juni 2014 rd. € 16.813.700,-- (davon lt. Lagebericht 25 % in CHF). Die Forderungen an die Stadtgemeinde betrugen rd. € 1.488.900,-- (abgezinst) und resultieren aus einem Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 2.002.000,-- lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2014, der in jährlichen Raten von € 286.000,-- bis ins Jahr 2019 zu leisten ist.

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die WIPUR betrugen lt. RA 2014 rd. € 10.306.800,-- (per 31. Dezember 2014).

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2014 wurden vom Wirtschaftsprüfer keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.
Die Eigenmittelquote betrug 13,19 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer 14,1 Jahre. Die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes war somit nicht gegeben.

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden von der Stadtgemeinde folgende Beträge (Mieten, Betriebskosten und Transferzahlungen) an die WIPUR überwiesen (Daten lt. RA, gerundet auf € 100,--):

Ansatz	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
010	Stadtamt				6.200	6.400
213	Sonderschule *				238.000	245.100
240001	Kindergarten I	282.000	296.600	287.800	256.400	265.800
240002	Kindergarten II	58.100	60.400	58.600	52.800	52.700
240003	Kindergarten III	66.400	60.400	60.300	54.100	53.900
240004	Kindergarten IV	700	8.000	7.800	7.900	7.900
240005	Kindergarten PU-KI			5.000	10.200	10.200
270	Volkshochschulen				26.200	26.900
273	Stadtbibliothek				43.100	44.300
320	Musikschule *				165.300	170.300
914	Gesellschafterzusch.				286.000	286.000
	Summe	**407.200**	**425.400**	**419.400**	**1.146.100**	**1.169.400**

*Die angemieteten Räumlichkeiten werden an die Schulgemeinde bzw. den Musikschulverband weitervermietet.

5. Sonstige Feststellungen

Die Sitzungsprotokolle über die öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen werden gemeinsam abgelegt.

Künftig sind die Sitzungsprotokolle über nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen gesondert abzulegen (vgl. § 53 Abs. 7 NÖ GO 1973).

Antwort:
Der Hinweis wird in Zukunft entsprechend umgesetzt werden. Wir weisen aber darauf hin, dass auch bisher im Zuge etwaiger Parteieneinschauten nur der öffentliche Teil der Sitzungsprotokolle ausgehändigt wurde.

6. Abgaben, Steuern und Gebühren

6.1. Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt wies in den letzten fünf Jahren (2010 bis 2014) Überschüsse (durchschnittlich rd. € 241.000,--/Jahr) aus. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil dieser Überschüsse aus den Tilgungsaussetzungen in den Jahren 2010 und 2011 (rd. € 67.900,-- und € 82.300,--) und den in den folgenden Jahren reduzierten Tilgungsraten (sh. Pkt. 3.) resultierte.
Die letzte Anpassung der der Wasserbezugsgebühren erfolgte per 1. Jänner 2013, die der Wasseranschlussabgabe per 1. Juli 2012.
Die im Betriebsfinanzierungsplan vorgesehene Rücklagenbildung (€ 123.500,--/Jahr) wurde in diesem Zeitraum nicht realisiert. Auch reichten die dem außerordentlichen Vorhaben Nr. 2 „Wasserleitungsbau“ zugeführten Mittel nicht aus um diese Rücklagenbildungen zu kompensieren.

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG dürfen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß festgesetzt werden, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt. Auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach diese Ermächtigung so zu verstehen ist, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem inneren Zusammenhang steht, wird verwiesen. Dies wären beispielsweise Folgekosten der Errichtung der Anlage bzw. Bildung von Rücklagen für eine Ausweitung der Anlage (sh. auch Verordnungsprüfung vom 25. Oktober 2010).
Die im Betriebsfinanzierungsplan kalkulierte Rücklage wäre zu veranschlagen und nach Möglichkeit auch tatsächlich zu bilden. Alternativ wären die für Rücklagen vorgesehen Mittel im selben Jahr für Investitionen in diesem Bereich heranzuziehen.

6.2. Abwasserbeseitigung

Auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ wies jährlich Überschüsse aus (durchschnittlich rd. € 1.030.000,--). Die Tilgungsaussetzungen in den Jahren 2010 und 2011 betrugen rd. € 82.400,-- und € 162.500,--. Die letzte Anpassung der Kanalgebühren erfolgte per 1. Jänner 2014.
Die im Betriebsfinanzierungsplan vorgesehene Rücklage (€ 267.600,--/Jahr) wurde in den letzten Jahren nicht gebildet. Die dem außerordentlichen Vorhaben Nr. 3 „Abwasserbeseitigung“ zugeführten Mittel reichten nicht aus um diese Rücklagenbildungen zu kompensieren.

Auch für den Bereich Abwasserbeseitigung wird auf den § 15 Abs. 3 Z.4 FAG, auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und die erforderliche Rücklagenbildung hingewiesen (sh. auch Verordnungsprüfung vom 11. September 2014).

6.3. Müllbeseitigung

Es ergaben sich in den Jahren 2010 bis 2014 ebenfalls Überschüsse (rd. € 494.000,--/Jahr). Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte per 1. Juli 2012.

Für den Bereich Müllbeseitigung wird ebenfalls auf den § 15 Abs. 3 Z.4 FAG und auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (sh. auch Verordnungsprüfung vom 27. September 2010) aufmerksam gemacht.

Antwort ad 6.1., 6.2., 6.3.
Die Stadtgemeinde Purkersdorf beabsichtigt, ab April 2016 eine regelmäßige Zuweisung zu einer entsprechenden Rücklage zu implementieren. Der entsprechende Beschluss wird noch mit dem Gemeinderat abgestimmt.

Es hat auch in der Vergangenheit Rücklagen gegeben, welche wegen Investitionen wieder aufgelöst wurden.

6.4. Friedhof

Die schließlichen Einnahmenreste bei den Grabstellengebühren betrugen lt. RA 2010 bis 2015 (2/817+85207, gerundet auf € 100,--):

	2010	2011	2012	2013	2014
Grabstellengebühren	34.300	30.300	35.200	41.300	53.400

Lt. Auskunft der zuständigen Bediensteten ist der Anstieg u.a. auf nicht bezahlte Verlängerungsgebühren (z.B. aufgrund von Verzicht auf das Benutzungsrecht), die allerdings nicht aus der Buchhaltung ausgebucht wurden, zurückzuführen.

Die Forderungen lt. Buchhaltung sind zu überprüfen und gegebenenfalls auszubuchen.

Antwort:
Diese Anmerkung wird entsprechend umgesetzt werden.

6.5. Indexanpassungen

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2007 wurde beschlossen, folgende Gebühren und Abgaben anzupassen:

- Abfallwirtschaftsgebühren und –abgaben
- Aufschließungsabgaben
- Friedhofsgebühren
- Hundeabgabe
- Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenützungsgebühren
- Spielplatzausgleichsabgabe
- Stellplatzausgleichsabgabe
- Wasseranschlussabgaben, Wasserbezugsgebühren, Bereitstellungsgebühren

Gleichzeitig wurde (grundsätzlich ?) beschlossen Indexanpassungen durchzuführen, sobald der Wert von 2,5 % (Basis 01/2008, Index 2005 (vermutlich ist der Verbraucherpreisindex 2005 gemeint)) überschritten ist. Die Spielplatzausgleichsabgabe und die Stellplatzausgleichs-abgabe wurden seitdem nicht mehr angepasst. Die Veränderung des Verbraucherpreis-index von Jänner 2008 bis August 2015 betrug 15 %. Auch für die meisten anderen Gebühren und Abgaben erscheint die 2,5 %-Grenze seit der letzten Anpassung bereits überschritten.

Die beschlossenen Indexanpassungen sind zu berechnen und die entsprechend geänderten Verordnungen sodann vom Gemeinderat zu beschließen.

Antwort:

Wir weisen darauf hin, dass es in den letzten Jahren sehr wohl Gebührenanpassungen gegeben hat. Wir werden diesen Punkt dennoch intensiv diskutieren und dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2016 eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Es wird hier wohl zu Anpassungen kommen, jedoch in einem moderaten und sozial ausgewogenen Ausmaß.

6.6. Tourismusabgaben

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden noch nicht von allen Betrieben Erklärungen zu den Interessentenbeiträgen für das Jahr 2015 gelegt. Bei den vorhandenen Erklärungen lagen nicht immer Unterlagen vor, die eine Überprüfung der angegebenen Umsätze ermöglicht hätten.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Überprüfung der abgabepflichtigen Betriebe durch die Gemeinden wird auf das Schreiben der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie vom 19. Februar 2015, GZ: WST3-A-1384/011-2014 (abrufbar auch in der Rundschreibendatenbank) hingewiesen.

Antwort:
Wir danken für den Hinweis.

9. Finanzlage

9.1. Finanzspitze

Auf Basis des VA 2015 errechnet sich eine „positive Finanzspitze". Unter dem Begriff „Finanzspitze" ist jener Wert bzw. Betrag zu verstehen, der sich bei Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ergibt. Eine positive Finanzspitze (bei der die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen), sagt aus, dass der Gemeindehaushalt mögliche, zusätzliche Belastungen bis zu einem bestimmten Ausmaß finanziell verkraften kann, ohne dass der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gefährdet wird.
Die „positive Finanzspitze" ist demnach jener Freiraum, in dem die aus zusätzlichen Rechtsgeschäften resultierenden (laufenden) Verpflichtungen Deckung finden und die Stabilität des Haushaltes trotzdem gewährleistet bleibt.
In diesem Zusammenhang wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass in dieser positiven Finanzspitze die Überschüsse bei den Betrieben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung als laufende Einnahme ausgewiesen sind. Eine Reduzierung dieser Überschüsse (z.B. aufgrund von neu hinzukommenden Schuldendiensten ohne Gebührenanpassungen) würde zu einer Verschlechterung der Finanzspitze führen. Ebenfalls würden die steigenden Tilgungen bei bereits aufgenommenen Darlehen (sh. Pkt. 3.) zu einer Verschlechterung führen, sofern diese nicht durch den Wegfall anderer Verpflichtungen (wie z.B. Darlehen, Leasing, Mietverträge) kompensiert werden können.

7.2. Belastungen durch Gemeindeeinrichtungen

Die künftige finanzielle Entwicklung der Stadtgemeinde wird auch durch die Belastungen bei den folgenden Haushaltsansätzen beeinflusst (Beträge lt. RA 2014 und VA 2015 gerundet auf € 100,--):

Ansatz	Bezeichnung	RA 2014	VA 2015
250	Schülerhort	271.300,--	295.800,--
262	Sportplatz	110.100,--	100.100,--
270	Volkshochschule	14.400,--	300,--
273	Stadtbibliothek	82.000,--	78.100,--
320	Musikschule	297.000,--	305.500,--
360	Stadtmuseum	16.100,--	25.200,--
423	Essen auf Rädern	11.700,--	17.000,--
429	Sonstige Einrichtungen	39.600,--	45.800,--
520	Naturpark	42.900,--	45.400,--
529	Sonstige Maßnahmen (u.a. Stadttaxi)	142.200,--	135.300,--
815	Gärtnerei, Parkanlagen	63.600,--	60.500,--
835	Badeanlagen und Sauna	164.800,--	157.800,--
85304	Büro- und Veranstaltungsgebäude (Wiener Straße 2)	54.900,--	47.100,--
85325	Stadt- und Kulturzentrum Stadtsaal	227.500,--	204.100,--

7.3. Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahl ist von 7.762 (Volkszählung 2001) auf 9.259 (Volkszählung 2011) gestiegen. Per 31. Oktober 2014 (Stichtag für das Voranschlagsblatt 2016) war eine weitere Steigerung (auf 9.401) zu verzeichnen.

7.4. Zusammenfassung

Die derzeitige finanzielle Lage kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die auf Basis des VA 2015 errechnete freie Finanzspitze sollte unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Entwicklung der derzeitigen Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt auch künftig für eine „vernünftige" Investitionstätigkeit im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes ausreichen.

Trotz der derzeit guten finanziellen Lage sollten folgende Punkte beachtet werden:

- **Umsetzung des Beschlusses bezüglich der Indexanpassungen von Gebühren und Abgaben;**

Antwort:
Siehe unsere Stellungnahme zu 6.1.,6.2.,6.3.

- **Prüfung der Finanzierbarkeit neuer Vorhaben unter Beachtung der Folgekosten (wie z.B. Darlehensannuitäten, Leasingraten, Betriebskosten, u.ä.);**
- **Auftragsvergaben erst nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird;**

Antwort:
Die angeführten Prinzipien waren grundsätzlich Basis unseres Handelns, und werden es auch in Zukunft sein.

- **Überprüfung der abgabepflichtigen Betriebe in Zusammenhang mit den Tourismusabgaben.**

Diese Feststellungen sowie sonstige Wahrnehmungen wurden am letzten Tag der Einschau mit dem Bürgermeister, dem Finanzstadtrat, dem Leiter der Finanzabteilung und einer weiteren Bediensteten besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu

bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:
1. Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Leopoldstraße 21, 3400 Klosterneuburg

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. G e h a r t

GR0182 Erhöhung der Erläuterungsgrenze für Abweichungen (REAB)

StR Kaukal verlässt die Sitzung.

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Im Zuge der Gebarungseinschau seitens des Landes NÖ wurden von den Prüfern im Hinblick auf den Haushaltsumfang der Stadtgemeinde Purkersdorf die Erhöhung der Grenze der Erläuterungen im REAB von derzeit € 7.000,- auf zumindest € 12.000 angeregt.
Darüber hinaus soll in Zukunft sowohl über Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen als auch über Einnahmenüberschreitungen und Minderausgaben berichtet werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat schließt sich der Anregung der Prüfer des Landes NÖ aus dem Einschaubericht vom 17.12.2015 an und beschließt ex nunc die Erhöhung der Grenze für Erläuterungen im REAB von derzeit € 7.000 auf € 12.000.
Darüber hinaus ist in Zukunft sowohl über Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen als auch über Einnahmenüberschreitungen und Minderausgaben zu berichten.

Zu diesem Antrag sprachen:
Pannosch, Maringer, Angerer, Sykora, Liehr, Schlögl

Abstimmungsergebnis:
dafür: 26
dagegen: 3 (Angerer, Schmidl, Maringer)
enthalten: 1 (Cipak)

GR0183 Rechnungsabschluss 2015

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und vom Bürgermeister aufgelegt. Er ist in der nach § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung normierten Frist zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen.

Im Rechnungsabschluss 2015 zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Im ordentlichen Haushalt gab es im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von **€ 21,583.472,02,** dies sind € 273.772,02 mehr als veranschlagt. Die größte Position der Mehreinnahmen findet sich im Bereich der Einnahmen Kommunalsteuer, welche mit € 144.889,29 über Plan lag.
- Die ordentlichen Ausgaben haben sich vor Buchung der **Zuführungen in Höhe von € 1,212.814,28** an den ao Haushalt auf **€ 20.227.472,96** belaufen.
- Somit konnte der ordentliche Haushalt 2015 vor Zuführungen einen Überschuss von **€ 1,355.999,06** erwirtschaften.
- Im außerordentlichen Haushalt gab es im Jahr 2015 vor Zuführungen Einnahmen in Höhe von **€ 1,312.374,58** und Ausgaben im Betrag von **€ 2,525.188,86** (inkl. des Sollabgangs 2014 in Höhe von € 209.044,10**)**.
- Der Darlehensstand belief sich mit 31.12.2015 ohne Berücksichtigung des CHF Kurses auf einen Betrag von € 23,574.536,17 und ist somit um € 455.458,92 geringer als zu Beginn der Rechnungsperiode. An Tilgungen ist ein Betrag von gesamt **€ 1,105.424,91** abgestattet worden, die Zinsbelastung lag bei **€ 149.787,53**. An Zugängen (=Erhöhung des Darlehensstandes) wurden aus Darlehensaufnahmen € 442.025,14 verbucht (davon € 438.000,- für Sollabgang 2014 sowie VA 2015, Rest kleinere Förderungszuzählungen) sowie die CHF Kursverluste aus den Tilgungen 2015 in Höhe von € 207.940,85.
- An Leasingzahlungen sind insgesamt auf **€ 337.052,97** geleistet worden.
- Das Haftungsvolumen beträgt per 31.12.2015 **€ 10,859.990,23.**
- Das Vermögen der Stadt weist einen Buchwert per 31.12.2015 von **€ 29,563.834,80** auf.
- Mit 31.12.2015 bestanden keine Rücklagen.

Somit wird für 2015 ein positives Jahresergebnis (Soll Überschuss) von € 143.184,78 ausgewiesen.

<u>Dieser nicht veranschlagte Überschuss soll wie folgt verwendet werden:</u>

Einerseits sollen die auszubuchenden Forderungen in Höhe von € 42.734,63 (siehe STR0255 vom 08.03.2016) bedient werden. Andrerseits sind die verbleibenden € 100.450,15 sollen für etwaige Überziehungsbeschlüsse im Laufe des Haushaltsjahres 2016 herangezogen werden. In der Finanzverwaltung wird eine entsprechende Liste geführt werden, in welcher etwaige Überziehungsbeträge eingetragen werden sowie das noch verbleibende Guthaben aus dem Soll Überschuss ausgewiesen wird. Sollte mit 31.12.2016 noch ein Überschuss aus dieser Position verbleiben, kommt dieser dem Gesamthaushalt 2016 zugute.

Gemäß § 69 a der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten, dies erfolgt durch die Beilage „Fremdwährungsdarlehen“, weiters sind die buchmäßigen Kursverluste des Haushaltsjahres 2015 im außerordentlichen Vorhaben 83 „Darlehensverrechnung“ ersichtlich.
Ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2015 des ausgegliederten Unternehmens WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH. wurde durch die CK Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH. erstellt und liegt vor.

Ebenso ein schriftlicher Lagebericht gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2015.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Purkersdorf samt Beilagen nach §§ 83 und 84 (Finanzgeschäfte nach §§ 69 Abs. 4 und 69a NÖ Gemeindeordnung) und den Ergebnissen nach § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung.
Der Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde samt Beilagen findet sich im Anhang zum Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung wieder und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Hinsichtlich der Verwendung des SOLL-Überschusses beschließt der Gemeinderat folgende Vorgehensweise:
Einerseits sollen die auszubuchenden Forderungen in Höhe von € 42.734,63 (siehe STR0255 vom 08.03.2016) bedient werden. Andrerseits sind die verbleibenden € 100.450,15 für etwaige Überziehungsbeschlüsse im Laufe des Haushaltsjahres 2016 heranzuziehen. In der Finanzverwaltung ist eine Liste zu führen, in welcher etwaige Überziehungsbeträge eingetragen werden und das noch verbleibende Guthaben aus dem Soll Überschuss auszuweisen ist. Sollte mit 31.12.2016 noch ein Rest aus der Abwicklung des SOLL-Überschusses 2015 bestehen, ist dieser aufzulösen und dem Gesamthaushalt 2016 zuzuschreiben.

Zu diesem Antrag sprachen:
Pannosch, Angerer, Kirnberger

Zusatzantrag Schlögl:
Beträge zwischen 7.000 und 12.000 Euro werden dokumentiert und diese Informationen jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis Grund- und Zusatzantrag:
dafür: 23
dagegen: 5 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)
enthalten: 2 (Schmidl, Maringer)

WIPUR | Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

WIPUR
www.wipur.at

Jahresabschluss zum 30.06.2015

der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

Lagebericht

gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung

Darstellung des Geschäftsverlaufes:

Das Geschäftsjahr 2014/15 stand im Zeichen der Fertigstellung des Projekts „Sanierung Rathaus Purkersdorf" im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Umsetzung des Projekts „Zubau BG/BRG Purkersdorf" im Auftrag des BMBF. Die normalen Betriebsführungsaufgaben der WIPUR GmbH – Betriebsführung Stadtsaal, Wienerwaldbad Purkersdorf und außerschulische Vermietung der Sporthalle im BG/BRG Purkersdorf – wiesen einen stabilen, unproblematischen Geschäftsverlauf auf und hatten stabile wirtschaftliche Ergebnisse eines Regelgeschäftsjahres zur Folge.

Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die gesetzlich vorgegebenen Bewertungsvorschriften im Bereich der Fremdwährungsverbindlichkeiten beeinflusst. Aufgrund des Bilanzkurses des Schweizer Franken von 1,0413 (Vorjahr 1,2156) mussten Kursverluste in Höhe von € 683.102,16 bilanziell berücksichtigt werden – davon € 650.905,11 buchmäßige Kursverluste und € 32.197,05 realisierte Kursverluste. Für die WIPUR GmbH war es dennoch ein gutes Geschäftsjahr – die Kursverluste herausgerechnet, hätte sich ein Jahresgewinn in Höhe von € 308.052,93 ergeben.

Prognosebericht:

Die WIPUR GmbH wird in den nächsten Jahren weiterhin die Betriebsführungen „Stadtsaal", „Wienerwaldbad" und „außerschulische Vermietung der Sporthalle des BG/BRG Purkersdorf" betreiben, sofern die Eigentümerin keine anderen Intentionen verfolgen sollte.

Neben der kaufmännischen und technischen Betreuung der WIPUR-Bestandsobjekte wird in den kommenden Geschäftsjahren der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Baubereich in der Fertigstellung der beiden Projekte „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf" und „Zubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf" sowie in der Umsetzung eines kleinen Wohnbauprojekts in 3011 Purkersdorf und in der Umsetzung des Projekts „Erneuerung der Hochbauten im Wienerwaldbad Purkersdorf" liegen.

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH | A-3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1
Geschäftsführer: ■ Werner Prochaska | Tel.: 0676/633 75 27 | e-mail: werner.prochaska@wipur.net
■ Dkfm. Mag. Otmar Nöhrer | Tel.: 0676/633 75 26 | e-mail: o.noehrer@wipur.net
FN 184540 h | Landesgericht St. Pölten | DVR-Nr. 1032674 | UID-Nr. ATU60767904
Bankverbindung: IBAN:AT84 1200 0006 1924 5400 | BIC: BKAUATWW

Verwendung von Finanzinstrumenten:

Die WIPUR GmbH hat keine derivativen Finanzinstrumente im Einsatz.

Eigenkapitalquote und fiktive Schuldentilgungsdauer:

Die Eigenmittelquote beträgt zum Bilanzstichtag 11,58%. Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt zum Bilanzstichtag 24,1 Jahre. Details zur Berechnung dieser Kennzahlen gemäß §§ 23 und 24 URG sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2015 – Beilage 2/6-7 zu entnehmen.
Ein Reorganisationsbedarf infolge des Über- bzw. Unterschreitens der in § 22 URG genannten Grenzen ist **nicht** gegeben.

Prüfungsurteil:

Der Wirtschaftsprüfer, die CK Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, hat über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2015 der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH, Purkersdorf, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung."

WIPUR GmbH
28.12.2015

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH | A-3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1
Geschäftsführer: ■ Werner Prochaska | Tel.: 0676/633 75 27 | e-mail: werner.prochaska@wipur.net
■ Dkfm. Mag. Otmar Nöhrer | Tel.: 0676/633 75 26 | e-mail: o.noehrer@wipur.net
FN 184540 h | Landesgericht St. Pölten | DVR-Nr. 1032674 | UID-Nr. ATU60767904
Bankverbindung: IBAN:AT84 1200 0006 1924 5400 | BIC: BKAUATWW

GR0184 Rechnungsabschluss 2015 Volksschulgemeinde Purkersdorf

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Rechnungsabschluss 2015 der Volksschulgemeinde liegt vor und wurde sowohl vom Prüfungsausschuss der Volksschulgemeinde als auch von jenem der Stadtgemeinde geprüft (Übernahmeprüfung). Ab 2016 findet sich die Gebarung der Volksschule Purkersdorf im Haushalt der Stadtgemeinde Purkersdorf wieder.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 der mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelösten Volksschulgemeinde Purkersdorf zustimmend zur Kenntnis und übernimmt den Abschluss samt Beilagen und aller vermögensrechtlicher Inhalte mit 01.01.2016 in den Haushalt der Stadtgemeinde Purkersdorf.
Der Rechnungsabschluss 2015 der Volksschulgemeinde Purkersdorf findet sich im Anhang zum Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung wieder und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0185 Bildung von Rücklagen

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Im Hinblick auf zukünftig erforderliche Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Betriebe Wasser, Kanal und Müll sowie die Punkte 6.1. – 6.3. des Berichts der Gebarungseinschau soll mit der Bildung einer entsprechenden Rücklage begonnen werden. Konkret soll ab April 2016 ein Betrag von monatlich mindestens € 12.500,- auf ein Rücklagenkonto (Sparbuch, Anlagenkonto) gebucht werden. Damit würden auf ein Gesamtjahr gerechnet € 150.000,- p.a. „angespart“ werden. Die Veranlagung soll risikolos erfolgen (tägliche fällige Einlagen, Termingelder mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten; keine Wertpapiere! keine Wechselkursgeschäfte!).
In Gesprächen mit Banken soll die risikoärmste und gleichzeitig effektivste Anlageform ausgewählt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer allgemeinen Rücklage aus den Betrieben der Gruppe 8 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft ab April 2016 in Höhe von monatlich mindestens € 12.500.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0186 Ehrungen und Auszeichnungen

Antragsteller: MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde ehrt seit vielen Jahren Menschen, die sich für Purkersdorf und die Menschen der Stadt einsetzten. Auch im Frühjahr sollen wieder einige Persönlichkeiten vor den Vorhang gebeten werden:

Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Purkersdorf
Msgr. Dr. Anton Guber, für seine langjährigen Verdienste als Stadtpfarrer, Seelsorger und Feuerwehrkurat.

Goldener Ehrenring
Ing. Rainald Haider, für seine langjährige Tätigkeit als Baudirektor der Stadtgemeinde Purkersdorf, seine langjährige (40 Jahre) Tätigkeit als Verwalter der FF Purkersdorf und als Abschnittsverwalter im Abschnitt Purkersdorf.
Goldener Ehrenring (Preis Fa. Gindl 2015, exkl. MwSt.) € 1.023,33

Goldene Ehrennadel
Dr. Günther Strack, für seine langjährigen Verdienste als Obmann der Chorgemeinschaft Wienerwald

Medizinalrat Dr. Harald Ruth, für sein Wirken zum Wohle der Purkersdorfer Bevölkerung, insbesondere für seine Initiativen zur Errichtung des Ärztezentrums.

Dr. Wolfgang Grünzweig, für sein Wirken als Mediziner zum Wohle der Menschen in Purkersdorf und für seine kulturellen Aktivitäten als Musiker, die einen bedeutenden Beitrag zum Image der Kulturstadt Purkersdorf darstellen.

Goldene Ehrennadel (Preis Fa. Gindl 2015, exkl. MwSt.) € 350,-

Silberne Ehrennadel
Micaela Strack-Dewanger, für ihre Tätigkeit als Gemeinderätin, Stadträtin, Vorstandsmitglied der Chorgemeinschaft Wienerwald und in der NÖ Fachgruppe für das Bestattungswesen.

Christine Wondrak-Dreitler, für ihre Tätigkeit zum Wohle der Menschen als Leiterin des Sozialzentrums Senecura.

Silberne Ehrennadel (Preis Fa. Gindl 2015, exkl. MwSt.) € 61,67

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst im Sinne § 17 NÖ Gemeindeordnung folgenden Beschluss und zeichnet die nachstehend angeführten Personen, die sich um die Stadt Purkersdorf verdient gemacht haben, durch Ehrungen aus.
Für die Ehrungssitzung/Festsitzung am 25.05.2016, 19.30 Uhr, die Anschaffung der Ehrenzeichen und Urkunden sowie die Ausrichtung des Festaktes samt anschließendem Buffet gibt der Gemeinderat einen Budgetrahmen in Höhe von € 3.500 frei.

Folgende Ehrungen werden verliehen:

Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Purkersdorf **ACHTUNG: Abstimmungsquorum 3/4**

- Stadtpfarrer i.R. Msgr. Dr. Anton Guber

Goldener Ehrenring der Stadtgemeinde Purkersdorf

- Baudir. i.R. Ing. Rainald Haider

Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Purkersdorf

- Dr. Günther Strack
- Medizinalrat Dr. Harald Ruth
- Dr. Wolfgang Grünzweig

Silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde Purkersdorf

- Micaela Strack-Dewanger
- Christine Wondrak-Dreitler

Kosten: € 3.500,00
Bedeckung: 1/062000-728100

Zu diesem Antrag sprachen:
Matzka, Schmidl

Bgm. Schlögl lässt aufgrund des differierenden Abstimmungsquorum getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis ausgenommen Ehrenbürgerschaft: einstimmig
Abstimmung Ehrenbürgerschaft: einstimmig

GR0187 Publikation Hagenbund – Zustimmungserklärung für Reproduktionen

Antragsteller: MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian

SACHVERHALT

Das Wien Museum plant die Herausgabe einer Publikation zum Hagenbund. Josef Humplik und als eine der wenigen Frauen war auch Hildegard Jone Mitglied des Hagenbundes. Folgende Anfrage wurde an die Stadtgemeinde gestellt:

Hinsichtlich der Rechtsnachfolge von Josef Humplik (1888 Wien–1958 Wien) und Hildegard Jone-Humplik (1881 Sarajevo/Bosnien–1963 Purkersdorf) ersucht Wien Museum um eine schriftliche Rückbestätigung des Einverständnisses der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Reproduktion der folgenden Arbeiten im Hagenbund-Künstlerverzeichnis (Arbeitstitel) an irina.wito@gmail.com.

Josef Humplik

- Porträt Hildegard Jone, 1932, Bronze, H 72 cm, Wien Museum
- Pieta, 1920, Bronze, H 19 cm, Privatsammlung
- Porträt Anton Webern, 1928, Bronze, H 35 cm, Wien Museum
- Tanzendes Mädchen, um 1920, Bronze, H 26 cm, Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstsammlung und Archiv
- Fischvase um 1920, Keramik, H 16,3 cm, Privatsammlung

Hildegard Jone-Humplik

- Damenbildnis Lilli Huber, 1919, Öl/Leinwand, 55 x 47 cm, Stadtgemeinde Purkersdorf
- Selbstporträt, 1919, Lithografie, 60,5 x 43,5 cm, Privatsammlung
- Dorf, 1927, Öl / Leinwand, 62,5 x 72 cm, Privatsammlung

Die Auflage der Publikation, welche vom Verein der Freunde und der wissenschaftlichen Erforschung des Hagenbundes in Kooperation mit dem Wien Museum herausgegeben wird, umfasst insgesamt 1.800 Exemplare, davon sind 1.500 deutschsprachig sowie 300 englischsprachig.

Die Buchpräsentation des umfassenden Nachschlagewerks der 180 ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Hagenbundgesellschaft wird an 21. April 2016 im Wien Museum stattfinden. Eine offizielle Einladung an die Stadtgemeinde wird noch ergehen.
Ansprechpartner: Frau Isabelle Exinger-Lang, Stellv. Abteilungsleiterin Ausstellungsproduktion, Wien Museum, isabelle.exinger-lang@wienmuseum.at und Mag. Irina Witoszynskyj, irina.wito@gmail.com.

ANTRAG

Der Gemeinderat erteilt dem Wien Museum die Genehmigungen zur Reproduktion der im Sachverhalt aufgezählten Werke von Prof. Josef Humplik und von Hildegard Humplik-Jone.
Als Gegenleistung erwartet die Stadtgemeinde, dass Wien Museum der Stadtgemeinde mindestens zwei Belegexemplare der Publikation kostenlos für das Purkersdorfer Humplil-Jone-Archiv und das Purkersdorfer Stadtmuseum übergibt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0188 Kultursommer 2016 - Bericht

Berichterstatter: MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian

BERICHT

Folgende Veranstaltungen der Stadtgemeinde (rot) sind laut Beschluss des Gemeinderates und des Stadtrates im Kultursommer 2016 vorgesehen. Weitere Termine privater VeranstalterInnen (schwarz) werden zur Information bekannt gegeben. Weitere Kulturevents und Unterhaltungsveranstaltungen (grün) werden in den Programmfolder aufgenommen.

FR 20. Mai 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
Eröffnung „let´s dance“ Purkersdorf
Org. Vitto Rigoni, Karl Takats
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SA 04. Juni 2016 | Hauptplatz
Purkersdorfer-Open-Air 2016
19.00 Uhr Broadcast Gramophone
20.15 Uhr Kim Wilde
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SO 05. Juni 2016 | 19.00 Uhr | Festsaal BG|BRG
Frühjahrskonzert Chorgemeinschaft Wienerwald
SO 26. Juni 2016 | 09.30 Uhr | Kirchweihfest mit der Chorgemeinschaft Wienerwald | r.k. Pfarrkirche

- FR 10. Juni 2016 Tag des Wahnsinns - Aktive Wirtschaft
- MI 15. Juni 2016 Preisträgerkonzert Musikschule

FR 17. Juni 2016 - Premiere | Steinbruch Dambach
Theater Purkersdorf, Trilogie der Sommerfrische
Vorstellungstermine: 18. Juni 23., 24. und 25. Juni 30. Juni,
01. und 02. Juli 07., 08. und 09. Juli
jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag
Einlass: 19:30, Beginn: 20:30, Karten sind ab April erhältlich!

SO 19. Juni 2016 | 17.00 Uhr | BIZ Konzertsaal
Pop Open Air
Juni 2016, Prima la Musica, Orchesterkonzert Musikschule

- Sportfest, 18. Juni 2016, Sportanlage Speichberg

SA 02. Juli 2016 | 19.30 Uhr | Stehbeisl Hauptplatz 13
Jazzabend mit Madame Lee and The Epic Tones

FR 22. Juli 2016 | 19.30 Uhr | Stehbeisl Hauptplatz 13
Howlin"T"s Alley Cats
(Veranstalter Stadtgemeinde)

FR 15. Juli/SA, 16. Juli 2016, Feuerwehrhaus
Feuerwehrkulinarium

SA 23.07.2016 | 14.00-23.00 Uhr | am Hauptplatz
Jakobimarkt

29, 30, 31. Juli | 20.30 Uhr | im Schlosspark
re:spect Sommerkino

FR 29. Juli 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
Untouchables
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SA 30. Juli 2016 |19.30 Uhr | Stehbeisl Hauptplatz 13
Schrotti & Herb

SA 6. August 2016 |19.30 Uhr | Stehbeisl Hauptplatz 13
the blank
(Veranstalter Stadtgemeinde)

FR 05. August 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
WIR 4
(Veranstalter Stadtgemeinde)

FR 12. August 2016 | 19.30 Uhr | Gasthaus Klugmayer
Texas Schrammeln
(Veranstalter Stadtgemeinde)

FR 19. August 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
Miles Away
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SA 20. August 2016 | ab 18.00 Uhr | Rathaus Innenhof/Stadtsaal
SPÖ Grillfest

SO 21. August 2016 | 14.30 Uhr | GH Klugmayer
Deutschwalder Schmankerlkirtag – Plakat
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SA 3. September 2016| ab 12.00 Uhr | Hauptplatz
ÖVP Familienfest Purkersdorf

DO 25. August 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
Schaller & Bernd
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SA 27. August 2016 | Hauptplatz
Purkersdorfer-Open-Air 2016
19.00 Uhr Purkersdorf Allstars
20.00 Uhr Wolfgang Ambros und die Nr. 1 vom Wienerwald plus Gäste
(Veranstalter Stadtgemeinde)

SO 04. September 2016 | 10.30 Uhr | Schlosspark
Dirndlgwandsonntag
Stadtkapelle Purkersdorf
(Veranstalter Stadtgemeinde)

FR 09. September 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
Crazy Heels
Gregor Gassner

(Veranstalter Stadtgemeinde)

- Kirtag Maria im Wienerwald, SA 10. September, SO 11. September 2016

FR 16. September 2016 | 19.30 Uhr | Die Bühne
Bild und Ton
Vito Rigoni und Illuminati
Stadtratsbeschluss vom 17. März 2015
(Veranstalter Stadtgemeinde)

- 09. September 2016 Modeschau – Aktive Wirtschaft
- SA 10. Sept. 2016 Rotes Kreuz Kinderfest

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189 Vergabe von Gemeindewohnungen

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

GR0189.1 Vergabe Gemeindewohnung – Linzer Straße 14/2/1

Die Wohnung Linzer Straße 14/2/1 (ehemals Mikulka)), Größe 64,70 m², KAT A, Miete € 450,00 Euro inkl. BK und MWSt, Kaution 1.350,00 Euro, steht nach erfolgter Kündigung zur Disposition.
Die Wohnung soll an Frau Ana Topic, verheiratet, 2 Kinder, vergeben werden. Fam. Topic wohnt derzeit in der Herrengasse 8 sehr beengt und hat um Zuteilung einer größeren Wohnung ersucht.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Linzer Straße 14/2/1 an Frau Ana Topic, derzeit Herrengasse 8.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.2 Vergabe Gemeindewohnung – Wintergasse 8/1/7

Die Wohnung Wintergasse 8/1/7 (Verlassenschaft Peterschelka), Größe 50,54 m², KAT B, Miete € 270,00 Euro inkl. BK und MWSt, Kaution 810,00 Euro, steht noch zur Disposition.
Die Wohnung soll an Frau Donia Navratil, ledig, 1 Kind, vergeben werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Wintergasse 8/1/7 an Frau Donia Navratil.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.3 Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/4/4

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/4/4 (Vormieter Fonjga)), Größe 59,92 m², KAT B, Miete € 351,00 inkl. BK und MWSt., Kaution 1.060,00 Euro, steht noch zur Disposition.
Die Wohnung soll an Dragica Pantic, verheiratet, 1 Kind, derzeit Kaiser Josef Straße 9/2, vergeben werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Tullnerbachstraße 81/4/4 an Dragica Pantic, derzeit Kaiser Josef Straße 9/2.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.4 Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/1/6

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/1/6 (Verlassenschaft Shukry), Größe 35,71 m², KAT B, Miete € 263,00 inkl. BK und MWST, Kaution 790,00, steht noch zur Disposition.
Die Wohnung soll an den Enkel von Herrn Shukry, Konstantin Shukry, derzeit Speichberggasse 84, vergeben werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Tullnerbachstraße 81/1/6 an Konstantin Shukry, derzeit Speichberggasse 84.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.5 Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/3/6

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/3/6 (Schatz), Größe 50,08 m², KAT B, Miete inkl. BK € 351,,16, Kaution € 1.060,00, steht noch zur Disposition.
Für die Wohnung kommen 2 InteressentInnen in Frage, und zwar folgender Reihenfolge:

1) Angelika Häusler, derzeit Dr. Weiss-Gasse 4-6, 2 Personen, unerträgliche Wohnsituation
2) Helma Muzler, derzeit Bad Säckingen-Straße 2/1/28, muss aus Wohnung: Eigenbedarf des Vermieters

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Tullnerbachstraße 81/3/6

1) Angelika Häusler, derzeit Dr. Weiss-Gasse 4-6, 2 Personen, unerträgliche Wohnsituation
2) Helma Muzler, derzeit Bad Säckingen-Straße 2/1/28, muss aus Wohnung: Eigenbedarf des Vermieters

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Kaukal nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR0189.6 Vergabe Gemeindewohnung – Wintergasse 8/3/8

Die Wohnung Wintergasse 8/3/8 (Vormieter Reiterer), Größe 50,54 m², KAT B, Miete € 270,00 Euro inkl. BK und MWSt., Kaution 810,00 Euro, steht noch zur Disposition.
Für die Wohnung kommen 3 InteressentInnen in Frage, und zwar folgender Reihenfolge:

1) Melanie Haslinger: derzeit kleine Wohnung an Adresse Wintergasse 8; 3 Personen
2) Sonja Gansky, derzeit Linzer Straße 30-32, alleinstehend, kann sich Miete in derzeitiger Wohnung nicht mehr leisten
3) Miriam Feckova, derzeit Wiener Straße 70,

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Wintergasse 8/3/8 an folgende Personen in folgender Reihenfolge:

1) Melanie Haslinger: derzeit kleine Wohnung an Adresse Wintergasse 8
2) Sonja Gansky, derzeit Linzer Straße 30-32
3) Miriam Feckova, derzeit Wiener Straße 70

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.7 Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/2/1

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/2/1 (Verlassenschaft Zimmermann), Größe 35,71 m², KAT B, Miete € 263,00 Euro inkl. BK und MWSt., Kaution 790,00 Euro, steht noch zur Disposition.
Für die Wohnung kommen 3 InteressentInnen in Frage, und zwar folgender Reihenfolge:

1) Sonja Gansky, derzeit Linzer Straße 30-32
2) Thomas Wolf, derzeit Hardt Stremayr-Gasse 2
3) Istvan Orban, derzeit Wintergasse 29-31/2/14, wohnt noch bei seinen Eltern
4) Marco Danner, derzeit, Herrengasse 8/3/5, muss aus der elterlichen Wohnung ausziehen

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Wohnung Tullnerbachstraße 81/2/1 an folgende Personen in folgender Reihenfolge:

1) Sonja Gansky, derzeit Linzer Straße 30-32
2) Thomas Wolf, derzeit Hardt Stremayr-Gasse 2
3) Istvan Orban, derzeit Wintergasse 29-31/2/14, wohnt noch bei seinen Eltern
4) Marco Danner, derzeit, Herrengasse 8/3/5, muss aus der elterlichen Wohnung ausziehen

Für den Fall, dass eine der Wohnungen, die im Zuge heutigen Sitzung zur Disposition stehen, nicht genommen wird oder bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine andere Wohnung frei wird, wird der Bürgermeister beauftragt, aus der Liste der in den heutigen Beschlüssen angeführten WohnungswerberInnen eine Vergabe vorzunehmen. Darüber ist im nächsten Gemeinderat zu berichten.

Zu diesem Antrag sprachen:
Seda, Schmidl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.8 Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/3/1

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/3/1, Größe 32,82 m², KAT B, Miete inkl. BK € 230,15, Kaution € 690,00, steht nach Delogierung und Rückstellung am 11.03.2016 zur Disposition.
Die Wohnung soll durch den Bürgermeister an eine Person jener Liste, die in der heutigen Sitzung unberücksichtigt bleiben mussten, vergeben werden, um einen Leerstand zu vermeiden; die Wohnung ist für eine Einzelperson geeignet.

ANTRAG

Um keine Leerstände zu verursachen, beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, die Wohnung Tullnerbachstraße 81/3/1, an eine/n Wohnungswerber/in, die in der heutigen Sitzung in der Warteliste verblieben ist, zu vergeben.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0189.9 Vergabe Gemeindewohnung – Tullnerbachstraße 81/7/2

Die Wohnung Tullnerbachstraße 81/7/2, Größe 34,91 m², KAT B, Miete inkl. BK € 204,29, Kaution € 610,00, steht ab Ende März zur Disposition (Kündigung durch Sachwalter; Bewohner ist bereits im Pflegeheim). Die Wohnung hat einen geringfügigen Sanierungsaufwand.
Die Wohnung soll durch den Bürgermeister an eine Person jener Liste, die in der heutigen Sitzung unberücksichtigt bleiben mussten, vergeben werden, um einen Leerstand zu vermeiden; die Wohnung ist für eine Einzelperson geeignet.

ANTRAG

Um keine Leerstände zu verursachen, beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, die Wohnung Tullnerbachstraße 81/7/2, nach Sanierung an eine/n Wohnungswerber/in, die in der heutigen Sitzung in der Warteliste verblieben ist, zu vergeben.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0190 Bezügeverordnung - Verordnungsprüfung

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23. Juni 2015, mit der die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 geändert wurde, ist von der zuständigen Fachabteilung der NÖ Landesregierung (IVW3-BGR-3241601/004-2015, vom 15.01.2016) nach Prüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) mit nachstehendem Hinweis zur Kenntnis genommen.
Nach § 6 der gegenständlichen Verordnung ist für das Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist, eine Entschädigung in Höhe von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters vorgesehen. Gemäß § 80 Abs. 1 NÖ GO 1973 dürfen vom Gemeinderat nur Bedienstete, die fachlich geeignet sind, mit den Aufgaben des Kassenverwalters betraut werden. Eine Betrauung von Gemeinderäten kommt daher nach den
Bestimmungen der NÖ GO 1973 nicht mehr in Betracht. Die Bestimmung des § 15 Abs. 3 Z. 4 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wonach für ein Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt wurde, eine Entschädigung vorgesehen werden kann, ist daher „totes Recht".
Da aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2015 hervorgeht, dass diese Entschädigung nicht zur Auszahlung gelangt, da gegenwärtig kein Mitglied des Gemeinderates zum Kassenverwalter bestellt ist, wird empfohlen in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates die gegenständliche Verordnung dahingehend zu ändern, dass § 6 der Verordnung ersatzlos gestrichen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Verordnungsprüfung zur Kenntnis. Im Zuge der nächsten Änderung der „Bezügeverordnung“ ist der Hinweis aus der Verordnungsprüfung vom 15.01.2016 zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0191 Grenzberichtigung beim Wienerwaldbad

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Im Zuges des Umbaues des Wienerwaldbades, Fürstenberggasse 9, Parz. 486/3, EZ. 1566, im Jahre 1999/2000 wurde auch die Stützmauer zur Liegenschaft Tullnerbachstraße 14, Parz. 484/6, EZ. 230, Eigentümer Josef und Edith Lanner, erneuert.
Anlässlich einer Vermessung des angrenzenden Grundstückes wurde festgestellt, dass die Stützmauer zum Teil auf dem Grundstück der Familie Lanner errichtet wurde. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2015, STR0086, beschlossen die Grundstückgrenzen vermessen zu lassen. Nunmehr liegt ein Teilungsplan der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 08.10.2015, GZ 6282/15, vor, worin ersichtlich ist, dass bei Verlegung der Grundgrenzen entsprechend der errichteten Stützmauer, dem Grundstück Nr. 484/6 7 m² des Grundstückes 486/3 hinzugeschlagen werden.
Mit der Familie Lanner wurde im Jahre 2000 vereinbart, dass diese Grenzänderung auf Kosten der Stadtgemeinde Purkersdorf durchgeführt werden soll, ansonsten die Stützmauer abgebrochen und neu errichtet werden müsste. Bei einem Grundstückspreis von ca. € 200,00 – 300,00 pro m² würde der Erlös für die Stadtgemeinde Purkersdorf ca. € 2.100,00 betragen. Die Neuerrichtung einer 15 m langen und 1 m hohen Stützmauer würde jedoch ein Vielfaches an Kosten verursachen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Grenzberichtigung entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Koller ZT GmbH vom 08.10.2015, GZ 6282/15, zu. Da die Neuerrichtung der Stützmauer entlang der Grundgrenze zur Parzelle Nr. 484/6 ein Vielfaches der Ablöse von 7 m² ausmachen würde, wird in diesem Zuge auch der unentgeltliche Abschreibung von 7 m² von der Parzelle Nr. 486/3, EZ. 1566 zur Parzelle Nr. 484/6, EZ. 230, zugestimmt. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Wien zu veranlassen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0192 Nutzungsvereinbarung Theater Purkersdorf betreffend Steinbruch Dambach

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Der Verein „Theater Purkersdorf“ hat um den Abschluss eines Nutzungsübereinkommens mit der Stadtgemeinde betreffend die Verwendung des Steinbruchs im Dambach ersucht. Die Stadtgemeinde als Pächterin der Österr. Bundesforste für das Steinbruchareal ist berechtingt, unter den im Pachtvertrag festgelegten Bedingungen, eine Nutzung durch Dritte zu erlauben.
Das Nutzungsübereinkommen ist für den Verein „Theater Purkersdorf“ deshalb notwendig, weil der Verein gegenüber der Förderstelle des Landes NÖ ein Verfügungsrecht auf die Dauer von mindestens 5 Jahren nachweisen können muss, um in den Genuss von Fördergeldern bei Investitionen kommen zu können,
Herr Humpel hat ein solches Übereinkommen aufgesetzt; der Entwurf ist grundsätzlich mit dem Verein abgesprochen und liegt dieser Vorlage bei.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Nutzungsübereinkommens zwischen der Stadtgemeinde und dem Verein „Theater Purkersdorf“ betreffend die Nutzung des Areals Steinbruch im Dambachtal zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage zu GR0192 **Nutzungsvereinbarung Theater Purkersdorf betreffend Steinbruch Dambach**

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Purkersdorf,
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
als Nutzungsgeberin

und dem Verein

Theater Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Bahnhofstraße 3
als Nutzungsnehmer

Vetragsgegenstand

Fläche Steinbruch Dambach inklusive Zufahrt. Grundstück: 1906 Purkersdorf, Parz. 268/1, Ausmaß 1,50 ha

- Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt
- Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet
- Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen
- Behördengenehmigungen hat der Nutzungsnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die Nutzungsgeberin und/oder an die Grundeigentümerin ÖBf AG richten, sind vom Nutzungsnehmer zu erfüllen
- Vom Nutzungsnehmer errichtete Bauwerke sind von dieser zu erhalten. Hinsichtlich dieser Bauwerke trifft ihn auch die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB
- Der Rückersatz von nützlichem Aufwand (§ 1097 iVm § 1037 ABGB) wird ausgeschlossen

Verwendungszweck

Kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Aufführung von Theaterstücken

Dauer

- Beginn der Nutzungsvereinbarung: 01.01.2016
- Laufzeit: laufend bis maximal 31.12.2029
- Beide Vertragspartner können dieses Übereinkommen unter Einhaltung einer zwölf monatigen Kündigungsfrist zum 30. September jeden Jahres aufkündigen. Die Nutzungsgeberin wird nur in folgenden Fällen von einer vorzeitigen Aufkündigung Gebrauch machen:
  a) Abhaltung von Veranstaltungen die das Image der Stadtgemeinde und/oder der ÖBf AG schädigen.
  b) Errichtung von Infrastruktureinrichtungen ohne Zustimmung der Nutzungsgeberin und/oder der ÖBf AG
- Bei Vertragsbeendigung hat der Nutzungsnehmer den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen

Nutzungsentgelt

Als Nutzungsentgelt wird ein Betrag in Höhe von 100,00 zuzüglich MWST pro Jahr vereinbart. Das Entgelt ist jeweils jährlich im Voraus unaufgefordert bis zum 31. Jänner eines Jahres zu entrichten.

- Das Entgelt ist wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Jänner 2016, VPI 2005.
- Das vereinbarte Entgelt wird mit dem genannten Index einmal jährlich, jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres, wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten.
- Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich MWST zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20.- je Mahnschreiben).
- Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet

Straßenbenützung

Dambachstrasse:	300 m lang
Maximales Fahrzeuggewicht gesamt in to:	15
Anzahl der Schrankenschlüssel:	3

- Die Nutzungsgeberin gestattet dem Nutzungsnehmer die Dambachstraße auf der genannten Länge als Zufahrt zum Vertragsgegenstand mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 15 t mitzubenützen.
- Die Straße, deren Mitbenützung gestattet ist, ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- Am Beginn der Straße ist ein versperrbarer Schranken errichtet, der nach Durchfahrt wieder abzuschließen ist. Der Bestandnehmer erhält die genannte Anzahl an Schlüsseln, die bei Vertragsbeendigung zurückzustellen sind. Bei vertragswidriger Verwendung des Schlüssels (z. B. Weitergabe an nicht berechtigte Dritte) sowie Benützung von nicht freigegebenen Strecken wird ein Pönale von EUR 400,00 je Einzelfall, bei Schlüsselverlust ein Betrag von EUR 150,-- je Schlüssel verrechnet.
- Dem Nutzungsnehmer ist bekannt, dass die ÖBf AG die Straße aus betrieblichen Gründen (z.B. Holzfällungen, Holzmanipulationen u.ä.m.) vorübergehend sperren kann.
- Weder die Nutzungsgeberin noch die Grundeigentümerin ÖBf AG übernehmen irgendeine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Straße. Es trifft sie keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Straße (z.B. von umgestürzten Bäumen), oder zu deren Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.
- Der Nutzungsnehmer hat über das normale Ausmaß hinausgehende Schäden, die durch ihn an der Straße verursacht werden, umgehend zu beheben oder auf seine Kosten beheben zu lassen.

Haftung

- Die Nutzungsgeberin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Der Nutzungsnehmer hält die Nutzungsgeberin gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

Vergebührung

Die mit der Vergebührung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Nutzungsnehmer.

Sonstiges

- Sowohl die Nutzungsgeberin als auch die Grundeigentümerin ÖBf AG dürfen den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Nutzungsgeberin.
- Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, Eigenveranstaltungen am Nutzungsgegenstand abzuhalten; solche Veranstaltungen sind mit dem Nutzungsnehmer abzusprechen; ein Entgelt dafür ist nicht vorgesehen.
- Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die im Vertrag stehende Anschrift dem Nutzungsnehmer als zugekommen.
- Zufahrten mit PKWs sind nur Mitwirkenden von Veranstaltungen erlaubt. Eine Zufahrt für Besucher von Veranstaltungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die Nutzungsgeberin und die Grundeigentümerin ÖBf AG werden in Drucksorten und Medien für Veranstaltungen als Sponsor mit Logo angeführt. Weiters wird bei Veranstaltungen das Transparent der ÖBf AG gut sichtbar aufgehängt.

Vertragsausfertigungen

Die Nutzungsgeberin erhält die Urschrift, der Nutzungsnehmer eine Kopie; eine weitere Kopie wird bei der Grundeigentümerin ÖBf AG hinterlegt.

GR0193 Planungübereinkommen Land NÖ/ÖBB – Unterführung Unter Purkersdorf

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Zur Entlastung der Anrainer in der Wintergasse ist eine Unterführung von der Wintergasse (L2122) in Richtung zur Bahnhofstraße geplant. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Bahnhofes Unter Purkersdorf erstellt werden. Die Machbarkeitsuntersuchung dient als Entscheidungsgrundlage für die künftige Lage, Querschnitt, etc. der Unterführung. Die Planungskosten sollen zu je 1/3 vom Land Niederösterreich, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Purkersdorf getragen werden. Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat einen Anteil von € 5.000,00 zu tragen, sollte eine Umsatzsteuerpflicht entstehen, sind diese in der Höhe von € 1.000,00 ebenfalls zu tragen. Im Einvernehmen mit dem Land NÖ und der Stadtgemeinde schreibt die ÖBB die erforderlichen Planungsleistungen für die Machbarkeitsstudie aus und erfolgt die Abrechnung der tatsächlich angefallen Kosten ebenfalls durch die ÖBB.

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
Hochbau- und Liegenschaftsentwicklung

PLANUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**,
Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396 w des Handelsgerichtes Wien,
vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
im Folgenden kurz „ÖBB" genannt,

dem **Land Niederösterreich**
(Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4)),
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
im Folgenden kurz „Land" genannt,

und

der **Stadtgemeinde Purkersdorf**,
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1,
im Folgenden kurz „Stadt" genannt,

alle gemeinsam auch „Übereinkommensparteien" genannt

PRÄAMBEL

Zwischen den Übereinkommensparteien ist vorgesehen, eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Bahnhofes Unterpurkersdorf im Gemeindegebiet von Purkersdorf zu erstellen. Im Wesentlichen soll eine Unterführung von der Wintergasse (L 2122) in Richtung zur Bahnhofsstraße zur Entlastung der Anrainer errichtet werden.

I.
ALLGEMEINES

Das gegenständliche Übereinkommen regelt die Kostentragung für die Machbarkeitsstudie „Unterführung".

Die Machbarkeitsuntersuchung soll als Entscheidungsgrundlage für die künftige Lage, Querschnitt, etc. der Unterführung dienen.

II.
PLANUNGSVORGABEN

Die Planungsgrundlagen bzw. -vorgaben werden zwischen dem Land, der Stadt und der ÖBB - vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH - im Zuge von Besprechungen definiert. Die Machbarkeitsstudie wird von der ÖBB in Auftrag gegeben.

III.
KOSTENTRAGUNG

Die Gesamtkosten werden zu je 1/3 von den Übereinkommensparteien getragen.

Die Kostenschätzung auf Preisbasis Oktober 2015 beläuft sich für die Erstellung der Machbarkeitsstudie auf maximal rund € 15.000,--

Jeder Vertragspartner hat somit maximal € 5.000 zu tragen. Bei Überschreiten der Abrechnungssumme wird von der ÖBB eine zeitgerechte Information an die Partner erfolgen.

Die geplante Niveaufreimachung liegt im öffentlichen Interesse und daher sind die jeweiligen Zahlungen des Landes sowie der Stadt steuerrechtlich nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse im Sinne des Erlasses des BMF vom 16.06.1994.

Sofern dennoch eine Umsatzsteuerpflicht entstehen sollte, wird zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich festgehalten, dass die gesetzliche Umsatzsteuer nicht in den Kostenbeiträgen des Landes bzw. der Stadt enthalten ist und nach Entstehung der Umsatzsteuerschuld diese von der ÖBB jeweils in Rechnung gestellt und vom Land bzw. der Stadt getragen wird.
Sollten sich die Kosten für die Machbarkeitsstudie aus triftigem Grund erhöhen, erklären sich die Vertragspartner grundsätzlich bereit, diese Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel zu leisten, jedoch ist diesfalls vorab das Einvernehmen herzustellen.

Im Einvernehmen mit Land und Stadtgemeinde schreibt die ÖBB die erforderlichen Planungsleistungen für die Machbarkeitsstudie aus. Die ÖBB behält sich vor, Teilleistungen als Eigenleistung oder im Wege einer Vergabe im ÖBB-Konzern durchzuführen, wenn die diesbezüglichen Entgelte marktüblich sind.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten durch die ÖBB. Land und Stadt sind verpflichtet, über Zahlungsaufforderung der ÖBB ihren Anteil binnen 30 Tagen auf das von der ÖBB bekannt gegebene Konto einzuzahlen.

IV.
RECHTSWIRKSAMKEIT

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger Unterfertigung in Kraft.
Es wird eine Originalausfertigung dieses Übereinkommens erstellt, welche bei der ÖBB verbleibt, die Stadt und das Land erhalten jeweils eine Kopie.

V.
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Parteien bestätigen, dass vor und anlässlich der Unterfertigung dieses Übereinkommens mündliche Nebenabreden – welcher Art auch immer – nicht getroffen wurden.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens sowie ein Abgehen vom Schriftformerfordernis können nur schriftlich in Form eines von den Parteien zu unterfertigenden Übereinkommens erfolgen.

Sollte eine Bestimmung dieses Übereinkommens rechtsunwirksam bzw. ungültig sein oder werden, so ist dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des gegenständlichen Übereinkommens selbst. Die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung gilt diesfalls als durch eine solche wirksame oder gültige Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich bestmöglich entspricht. Dasselbe gilt für Vertragslücken oder nicht ausreichende vertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten, insbesonders auch diese Überbindungsverpflichtung auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt bestätigt, dass alle notwendigen Gemeindebeschlüsse gesetzeskonform vorliegen.
Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Übereinkommenspartei selbst aufzukommen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, ist das in 1. Instanz sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

Wien, am .....

ÖBB- Infrastruktur AG
vertreten durch
ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

.....

St. Pölten, am .....

Land Niederösterreich:
(Abteilung Landesstraßenbau
und –verwaltung)
Im Auftrag

.....
Abteilungsleiter
(Dipl. Ing. Irschik)

Purkersdorf, am .....

Stadtgemeinde Purkersdorf:

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 15.03.2016 folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Planungsübereinkommen zwischen dem Land NÖ, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Bahnhofes Unter Purkersdorf, insbesondere für die Errichtung einer Unterführung von der Wintergasse in Richtung zur Bahnhofstraße zur Entlastung der Anrainer zu. Weiters stimmt der Gemeinderat der Kostentragung von 1/3 der Gesamtkosten, das sind max. € 6.000,00 inkl. MWSt. und der Planungsausschreibung und Rechnungsstellung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, entsprechend dem vorliegenden Planungsübereinkommen zu.

Kosten:	€ 6.000,00 inkl . 20 % MWSt.
Bedeckung:	5/612000-002300
Kreditrest nach Anordnung:	€ 267.779,55

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0194 Neubau Josef Zurek-Steg – Grundsatzbeschluss - Bauaufsicht

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

a) Bericht und Grundsatzbeschluss Neubau
Am Josef Zurek-Steg (Verbindung Tullnerbachstraße mit der Postsiedlung) müssen immer wieder vermorschte Gehwegplatten und sonstige Holzkonstruktionsteile ausgetauscht werden. Nach einer Meldung über einen Unfall auf diesem Steg wurde eine Nachschau durchgeführt und festgestellt, dass die Brücke samt deren Tragkonstruktion derart beeinträchtigt ist, dass eine Sanierung nicht mehr zielführend und vertretbar ist. Um Haftungsgründe hintanzuhalten ist die Neuerrichtung eines Steges über den Wienfluss notwendig.

b) Ausschreibung + Örtliche Bauaufsicht
Das Büro DI Kath ZT GmbH. hat mit Schreiben vom 26.02.2016 ein Anbot für die Ausschreibungskosten, Anbotprüfung und Vergabe sowie die örtliche Bauaufsicht und Rechnungsprüfung in der Höhe von € 23.580,00 exkl. MWSt. vorgelegt. Im Bauausschuss wurde die Anbotssumme jedoch inklusive MWSt. beschlossen. Der Betrag des Bauausschusses wird daher um die 20 % Mehrwertsteuer ergänzt, sodass der Betrag des Honorarangebotes € 28.296,00 inkl. MWST lautet.

ANTRAG

Zu a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt einem Neubau des Josef Zurek-Steges aus Haftungsgründen zu**.**

Zu b) Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Ausschreibungskosten, Anbotsprüfung sowie die örtliche Bauaufsicht und Rechnungsprüfung an das Büro Kath ZT GmbH., entsprechend dem Angebot vom 26.02.2016 zu einer Auftragssumme von € 28.296,00 inkl. MWSt. zu.

Für die Vergabe der Arbeiten zur Neuerrichtung des Josef Zurek-Steges ist ein entsprechender Beschluss dem Gemeinderat vorzulegen.

Kosten:	€ 28.296,00 inkl . 20 % MWSt.
Bedeckung:	5/612400-002000
Kreditrest nach Anordnung :	€ 91.416,00

Zu diesem Antrag sprachen:
Weinzinger V., Maringer, Schmidl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0195 Linzer Straße 11 - Löschungserklärung

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Herr Mag. Ramazan Serttas, Miteigentümer der betreffenden Liegenschaft, hat um die Aufhebung folgender in der Einlagezahl 566, KG. 01906 Purkersdorf, unter C 1 a 157/1923, eingetragenen Reallast angesucht: „*Verpflichtung zur Grundabtretung für die Gemeinde Purkersdorf*“

In dieser Verpflichtung ist folgendes angeführt: *Die Grundeigentümerin der Linzer Straße Nr. 11 hat sich im Jahre 1923 verpflichtet im Falle einer Kanalisierung oder Straßenerweiterung mit der Einfriedung der genannten Realität, auf ihre Kosten in die von der Gemeinde Purkersdorf festgestellte Baulinie, laut dem bei der Gemeinde Purkersdorf erliegenden Baulinienplan, einzurücken. Der eventuell abzutretende Grund wird seitens der Gemeinde vergütet werden*.

Für die Linzer Straße, insbesondere die Linzer Straße 11, besteht ein Bebauungsplan, worin eine Baufluchtlinie entlang der Grundgrenze festgehalten ist. Vor dem Grundstück befindet sich ein Geh/Radweg und ein Parkstreifen. Das bestehende Wohngebäude hat bis zur Grundgrenze lediglich einen Mindestabstand nach der NÖ Bauordnung, wonach eine Abtretung nicht mehr möglich ist. In der Linzer Straße ist auch die Kanalisation bereits ausgebaut.

Die oben angeführten Bedingungen sind daher gegenstandslos geworden und bestehen gegen die Ausstellung der angesuchten Löschungserklärung keine Bedenken.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 15.03.2016 folgenden

ANTRAG

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G
Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt hiermit ausdrücklich, dass folgende Reallast, eingetragen in der EZ 566, KG. 01906 Purkersdorf
C1 a 157/1923 „VERPFLICHTUNG zur Grundabtretung für Gemeinde Purkersdorf“
gegenstandslos geworden ist.
Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung der Reallast Blatt C LNR. 1a 157/1923, eingetragen in der Einlagezahl 566, Parz. 62/1, Bp. .141/1, .141/2, .141/3, KG. 01906 Purkersdorf, Linzer Straße 11, vorgenommen werden kann, da die Bedingungen gegenstandslos geworden sind.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0196 Vertrag Hebamme

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT

Der zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Hebamme Monika Kristan abgeschlossene freie Dienstvertrag läuft mit 30. Juni 2016 aus und soll, da Frau Kristan nicht mehr in Purkersdorf tätig ist, sondern ihre Tätigkeit nach Gablitz verlegt hat, nicht verlängert werden. Frau Kristan wird ausdrücklich für ihre langjährige Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit gedankt.

Frau Antonia Schuster, eine in Purkersdorf ansässige Hebamme ist bereits seit September 2015 im Eltern-Kind-Zentrum abwechselnd mit Frau Andrea Alder gemeinsam als Leiterin der angebotenen Stillgruppe tätig. Sie wäre an der Abhaltung der Hebammensprechstunde im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums für die Dauer von jeweils 2 Stunden zum Preis von Eur 65,-- je Beratungsstunde interessiert.
Die Zusammenarbeit mit Frau Schuster funktioniert bestens, die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen der Stillgruppe sind ausnahmslos positiv.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines freien Dienstvertrages vom 1.7.2016 bis einschließlich 30.6.2017, zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf als Dienstgeber und Frau Antonia Schuster als Dienstnehmerin, für nachstehende Beratungstätigkeiten zu:

14-tägige Abhaltung einer Hebammensprechstunde im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums für die Dauer von jeweils 2 Stunden zum Preis von € 65,-- je Beratungsstunde.

Der freie Dienstvertrag mit Frau Monika Kristan wird nicht verlängert.

Kostenrahmen:	€ 1.560,-- (1.7.-31.12.2016)
	€ 1.560,-- (1.1.-30.06.2017)
Bedeckung:	1/430000-728100

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0197 Kleinkindergruppe PuKi – Standortverlegung, Bau- und Einrichtungsmaßnahmen

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT/BERICHT

Bei der Kommissionierung seitens der NÖ Landesregierung am 17. Februar 2016 wurde die Verlegung der Kleinkindergruppe PuKi in die Räumlichkeiten, Karl Kurz-Gasse 3-5, ehemalige Raika, bewilligt.
Es sind eine Reihe von baulichen Maßnahmen erforderlich. Zusätzlich bedarf es auch einiger neuer Einrichtungsgegenstände, um den Betrieb der Kleinkindergruppe am neuen Standort aufnehmen zu können. Die WIPUR ist mit der Umsetzung und Realisierung des Projektes beauftragt worden und hat auch einen entsprechenden Kostenrahmen aufgestellt, der vom Gemeinderat freizugeben ist; sowohl Beauftragung der WIPUR als auch Kostenfreigabe haben unter Punkt GR0177 der Tagesordnung der heutigen Sitzung bereits stattgefunden; ebenso die Zustimmung zur Standortverlegung.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht als Ergänzung zu Punkt GR0177 zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0198 Sonnenbus 2016

GR Erben nimmt an der Sitzung teil.

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT

Die diesjährige Sonnenbusfahrt soll nach Schloss Hof führen

1. **Termin**: 22. September 2016

2. **Fahrtstrecke**: Purkersdorf (mehrere Einstiegstellen)
   Schloss Hof und zurück mit Bussen
   Fahrtzeit ca 1 Stunde 30 Minuten, 7 Busse erforderlich
   Angebot der Fa. Rostek inkl. Autobahnmaut € 4.620,00
   Abfahrt 08:00 Uhr – Ankunft zwischen 10:00 und 10:30 Uhr

3. wahlweise **Führungen** in Schoss Hof

   - Schlossführung mit Ausstellung
   - Führung durch den Garten Schloss Hof
   - Führung durch den Gutshof des Schlosses Hof

Dauer jeweils 45 Minuten, insgesamt 12 Führungen
Abholung direkt im Eingangsbereich
12 Führungen á € 82,-- für jeweils max. 30 Personen € 1.180,80

4. **Mittagessen** in der Reithalle des Schlosses Hof

Anmietung der Reithalle inkl. Aufstellung von runden Tischen á 8 Personen,
Bühne und Mikrofon für Begrüßung und Ehrungen € 5.760,00

Mittagessen Auswahl aus 3 Menüs inkl. Suppe und Nachspeise sowie
ein Getränk 0,33 l € 7.350,00

5. **Nachmittag** zur freien Verfügung – Gartenbesichtigung,
Schlossbesichtigung ohne Führung möglich

6. **Abfahrt** in Schloss Hof 16:00 Uhr, Rückkehr 18.00 Uhr

Zusammenfassung

Teilnehmender Personenkreis (eingeladen werden alle mit Hauptwohnsitz in Purkersdorf gemeldeten Personen ab dem Jahrgang 1950 und älter).

Für die Teilnahme an der Sonnenbusfahrt hebt die Stadtgemeinde eine Anmeldegebühr in Höhe von € 10,00 ein. Die Anmeldung ist verbindlich, d.h. der Anmeldebeitrag wird nicht rückerstattet.
Die Einhebung der Gebühr erfolgt in der Allgemeinen Verwaltung des Rathauses.
Die TeilnehmerInnen erhalten im Gegenzug eine namentlich ausgestellte Teilnahmebestätigung mit den Details der Reise. Bei Vorlage der Purkersdorf Karte entfällt die Anmeldegebühr.
Nach Vorhandensein von Restplätzen können auch Selbstzahler bei der Sonnenzugfahrt teilnehmen. Von diesen Teilnehmern wird ein Betrag in der Höhe der tatsächlichen Kosten eingehoben (€ 55,--).

Kostenzusammenstellung
für ca. 350 TeilnehmerInnen, davon geschätzt 25 Begleitpersonen

	€	Zweck
Einnahmen	3.250,00	Anmeldegebühren
Einnahmen gesamt	**3.250,00**	
Ausgaben	5.760,00	Anmietung Reithalle
	1,180,80	Führungen Schloss Hof
	7.350,00	Mittagessen inkl. 1 Getränk
	200,00	Trinkgelder und Geschenke
	4.718,00	Busse (Fa. Rostek)
Ausgaben gesamt	**19.208,80**	
Saldo	**15.958,80**	

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf genehmigt die Durchführung der Sonnenbusfahrt 2016 am 22. September 2016, wie im Sachverhalt beschrieben, und stellt dafür einen saldierten Kostenrahmen in Höhe von maximal € 18.000 inkl. MWST zur Verfügung.
Für die Teilnahme an der Sonnenbusfahrt hebt die Stadtgemeinde eine Anmeldegebühr in Höhe von € 10,00 ein. Für Besitzer der Purkersdorf Karte entfällt die Anmeldegebühr
Nach Vorhandensein von Restplätzen können auch Selbstzahler bei der Sonnenzugfahrt teilnehmen. Für diese TeilnehmerInnen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der tatsächlichen Kosten, das sind € 55,00 festgelegt und eingehoben.

Kostenrahmen: € 18.000 maximal
Bedeckung: 1/429000-728100

Zu diesem Antrag sprachen:
Bollauf, Angerer, Schlögl, Jaksch, Erben

Geschäftsordnungsantrag GR Angerer:
Zurück an den Ausschuss

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Angerer:
dafür: 1
enthalten: 3 (Mayer, Liehr, Oppitz)
dagegen: 28 (Bollauf, Brunner, Jaksch, Kaukal, Köckeis, Matzka, Nemec, Pannosch, Putz, Rechberger, Röhrich, Savic, Schlögl, Schwarz, Seda, Steinbichler, Teufl, Traurig, Weinzinger M, Weinzinger V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Kirnberger, Sykora, Erben, Maringer, Schmidl, Cipak)

Abstimmung Grundantrag:
dafür: 31
enthalten: 1 (Angerer)

GR0199 Bericht AsylwerberInnen in Purkersdorf

StR Weinzinger V. verlässt die Sitzung.

Berichterstatterin: BOLLAUF STR Susanne

BERICHT

UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Purkersdorf

Zusammenfassung Informationsabend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Fremder in Purkersdorf
Montag, 15.02.2016

Grundlagen des Projektes:

Der Verein menschen.-leben und das Land NÖ haben einen Vertrag über die Unterbringung und Betreuung von insgesamt 42 UMF (Unbegleiteten minderjährigen Fremden) am u.a. Standort abgeschlossen.
Die Bewilligung des Standortes erfolgte vom Land NÖ aufgrund der Ausnahmeregelung in der NÖ Bauordnung für die dringende Schaffung von Unterkünften und ist auf die Dauer von 5 Jahren befristet.
Der Mietvertrag betreffend die Liegenschaft wurde vom Verein menschen.-leben mit dem Eigentümer der Liegenschaft abgeschlossen.
Standort: Wintergasse 52, ehemaliges Bürogebäude der Fa. Dibl Druck
Voraussichtlicher Beginn der Unterbringung ist abhängig vom Abschluss der notwendigen Umbauarbeiten, lt. Aussage des Geschäftsführers aus heutiger Sicht Ende März/Anfang April 2016.
Geplant ist die Unterbringung von 42 männlichen Jugendlichen im Alter von 14,5 bis 18 Jahren. Die Jugendlichen werden aller Voraussicht nach hauptsächlich aus Afghanistan stammen, dies ist jedoch nur eine Annahme, da zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine definitive Auswahl getroffen wurde, jedoch kann dies mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden.
Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch SozialpädagogInnen. Betreuungsschlüssel 1 Betreuer pro 10 Jugendliche.
Zugesichert wurde vom Verein menschen.-leben eine Betreuung rund um die Uhr.
Die Jugendlichen werden zu einem geregelten Tagesablauf angehalten, der auch die eigenständige Versorgung durch gemeinsamen Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten sowie Reinigung und Hausdienst beinhaltet. Zu Beginn des Projektes werden diverse Kurse in den eigenen Räumlichkeiten angeboten (Sprachkurse etc.), je nach Fortschritt werden diese in weiterer Folge aber außerhalb der Räumlichkeiten angeboten.
Der Verein menschen.-leben wird pro untergebrachten Jugendlichen einen Tagsatz von derzeit Eur 77,-- zur Betreuung erhalten. In diesem Betrag ist auch ein monatliches Taschengeld in Höhe von Eur 45,-- enthalten. Ein Teil des Betrages wird den Jugendlichen in Form von Fahrscheinen zur Verfügung gestellt.
In der Betreuungseinrichtung gilt eine Hausordnung, die vom Betreiber erlassen wird. Die Jugendlichen sind angehalten, diese zu beachten. Verstöße gegen die Hausordnung werden vom Verein menschen-leben intern geregelt. Inhalt der Hausordnung ist auch eine Ausgehzeit bis 22.00 Uhr.
Es ist eine intensive Zusammenarbeit des Verein menschen.-leben mit der Stadtgemeinde Purkersdorf und auch der Polizeidienststelle geplant. Erste Vernetzungstreffen finden noch vor der Eröffnung des Standortes statt. Es ist auch geplant ehrenamtliche HelferInnen in der Projekt einzubinden und, wenn möglich, Patenschaften für die Jugendlichen zu initiieren.
Ebenfalls angedacht ist ein „Eröffnungsfest“, ähnlich einem Tag der offenen Tür um interessierte Personen und Anrainer zu informieren.
Ergänzend wird berichtet, dass der Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf als die direkt im Umfeld des Objekts Wintergasse 52 betroffenen Anrainer zu einem vertiefenden Gespräch am Freitag, 11.03.2016, 17.00 Uhr in den Stadtsaal eingeladen hat.

Bei der Informationsverstaltung wurde vom Verein meschen.leben der Leiter der Einrichtung, Herr Lukas Rehberger, vorgestellt. Weiters wurden genaue Informationen über die Örtlichkeit, die Nutzung einer Grünfläche am Gelände, den Tagesablauf sowie die Hausordnung von den Verantwortlichen gegeben und Fragen der Anrainer beantwortet. Die Polizeidienststelle Purkersdorf war ebenfalls mit dem Postenkommandanten und dem Stellvertreter anwesend und wurde den Anrainern eine tägliche Präsenz vor Ort zugesichert.
Der Verein menschen.leben wird eine detaillierte Beschreibung des Standortes in der Wintergasse 52 und der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Fremden an diesem Standort an die Stadtgemeinde übermitteln. Dieser wird nach Einlangen auf der homepage veröffentlich werden.
Weiters wurde ein Termin für eine Informationsveranstaltung zum Thema „Patenschaften“ am Donnerstag, den 31. März 2016, 19.00 Uhr im Stadtsaal Purkersdorf vereinbart. Als Referentin konnte Frau Mag. Erika Kudweis, Gründerin des Vereins „PatInnen für alle“ gewonnen werden. Diese wird nicht nur die Informationsveranstaltung moderieren und einen Vortrag halten, sondern auch die Veranstaltung nachbearbeiten und für Interessierte als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.
Am Dienstag, 1.3.2016 hat ein Informationsaustausch aller mit den Deutschkursen befassten Personen stattgefunden. Mitgeteilt wurde von Frau Eva Richlik, dass inzwischen 45 Personen an den Deutschkursen teilnehmen und der Besuch teilweise unregelmäßig stattfindet. Auch die im Gymnasium Purkersdorf an der Oberstufe teilnehmenden Jugendlichen (hauptsächlich wohnhaft in der Gemeinde Gablitz) nehmen am Deutschkurs teil. Wenn voraussichtlich ab April 2016 die Unterkunft in Purkersdorf eröffnet wird, ist mit einem entsprechenden Antstieg der Teilnehmer möglicherweise zu rechnen und es könnte zu einer Ausweitung des Angebotes kommen.
Ehrenamtliche wollen ein interkulturelles Kaffee einrichten. Als Räumlichkeiten wurde vom Verein Respect das Kulturhaus angeboten. Das Kaffee soll einmal wöchentlich an Dienstagen von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein und sehr niederschwellig ein Ort des Treffens mit den in Purkersdorf lebenden AsylwerberInnen und PurkersdorferInnen sein.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:
Bollauf, Oppitz, Schmidl, Liehr, Schlögl, Cipak, Sykora, Kirnberger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0200 Haftpflichtversicherung AsylwerberInnen in Purkersdorf

StR Weinzinger V. nimmt wieder an der Sitzung teil.
Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT

Die Markgemeinde Gablitz und Stadtgemeinde Pressbaum haben bereits eine Haftpflichtversicherung für AsylwerberInnen abgeschlossen, da diese nicht versichert sind. Frau StR Bollauf hat sich mit Herrn Dr. Toifl, der mit der Marktgemeinde Gablitz eine diesbezügliche Versicherung bereits abgeschlossen hat, in Verbindung gesetzt und um ein entsprechendes Angebot ersucht.

Ein zweites Vergleichsangebot ist angefordert worden, liegt aber noch nicht vor.

Die Versicherungsprämie wird sich Bereich zwischen 1000 und 1500 € bewegen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die in Purkersdorf angemeldeten UMF durch den Verein menschen-leben haftpflichtversichert sind. Bei den anderen, in Purkersdorf angemeldeten AsylwerberInnen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine diesbezügliche Versicherung abgeschlossen wurde. Eine Überprüfung jedes einzelnen Asylwerbers/Asylwerberin würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand beanspruchen. Mit dem oben angeführten Angebot wären jedenfalls 100 Personen haftpflichtversichert.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für AsylwerberInnen und stellt dafür einen Kostenrahmen von maximal € 1.500,-- für die Jahresprämie zur Verfügung. Die Angebote sind durch den Bürgermeister und der Stadträtin für Soziales zu prüfen, dem günstigeren Angebot soll der Zuschlag erteilt werden.

Kostenrahmen:	€ 1.500,00 (Maximalsumme)
Bedeckung:	1/426000-768000

Zu diesem Antrag sprachen:
Bollauf, Cipak, Sykora

Abstimmungsergebnis:
dafür: 31
dagegen: 1 (Cipak)

2) Solo-Privathaftpflicht für Flüchtlinge

außerhalb der oben genannten Z&G-Ventillösung besteht für Gebietskörperschaften, Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit als VN und Prämienzahler einen Haftpflichtrahmenvertrag über I&I (Risikosparte 214) abzuschließen

- Privathaftpflichtversicherung für Flüchtlinge, die registriert sind und in Österreich einen Asylantrag gestellt haben gem. Z. 15 EHVB mit folgenden Änderungen:
  - Ziffer 2, Pkt. 2.1 + 2.2 + 2.3 gelten als ersatzlos gestrichen
  - Abweichend von Ziffer 2, Pkt. 3 erstreckt sich der Versicherungsschutz auf in Österreich eingetretene Schadenereignisse.
- PVS: EUR 1 Mio
  - Abweichend von Artikel 5, Z. 2 AHVB gilt ein fünffaches Aggregate-Limit vereinbart
- Vertragsgrundlage: AHVB / EHVB 2004
- Vertragslaufzeit: Jahresvertrag mit automatischer Verlängerung
- Prämie:
  - EUR 10,- inkl. 11% VSt. **pro registriertem Flüchtling**
  - Klarstellung: Diese Prämie ist als Kopf - Prämie zu verstehen, somit ist die Prämie auch für jedes Flüchtlingskind und für jeden einzelnen Familienangehörigen zu berechnen, weil es abweichend von den Bedingungen keinen mitversicherten Personenkreis gibt!
  - Mindestprämie: EUR 1.000,-- inkl. 11% VSt.
- Aufgrund der sich aus heutiger Sicht laufend ändernden Flüchtlingsanzahl ist vom VN eine Namensliste zu führen, die dem Versicherer vierteljährlich zur Verfügung zu stellen ist.

Klarstellung: Flüchtlinge, die sich nur auf der Durchreise in ein anderes Land befinden, sind nicht versicherbar!

Dr. Rudolf Toifl GmbH – Büro: Linzerstr. 30-32/3/2 – 3002 Purkersdorf
Tel. (02231) 64 2 63 – 11; Fax – 30; mobil: 0699 / 11 333 625
E-mail: dr.toifl@toifl-gmbh.at; www.toifl-gmbh.at
GISA 14625350, FN 061018h, DVR 2107862, UID: ATU 15468107

GR0201 Natur im Garten

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde hat sich vor mehreren Jahren entschieden, ihre öffentlichen Grünräume ökologisch nachhaltig zu pflegen. Im Einzelnen bedeutet das den Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetische Düngemittel sowie Torf und torfhaltige Produkte. Beikräuter werden, falls notwendig, mechanisch entfernt.
Gleichzeitig werden öffentliche Flächen (Verkehrsinseln, Pflanzflächen,...) vermehrt mit abwechslungsreichen Staudenvariationen bepflanzt. Bei der Baumartenwahl im Rahmen von Nachpflanzungen wird auf eine standortgerechte, regionaltypische Auswahl geachtet. Auch die Neubepflanzung einer ehemaligen Streuobstwiese mit heimischen Obstgehölzen im Zentrum von Purkersdorf war ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltig ökologischen Stadtgemeinde. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit einem Imker, der auf dieser Streuobstwiese Bienenstöcke betreut, hat die Bevölkerung von Purkersdorf die Möglichkeit, die Arbeit von Bienen und ihre Bedeutung für die Umwelt unmittelbar zu erleben. Vor allem die Schulen nutzen die angebotenen Führungen gerne.
Das Angebot von „Natur im Garten“ zur Ausbildung als zertifizierter GrünraumpflegerIn wurde ebenfalls schon genutzt, um Mitarbeitern der Stadtgemeinde die Kenntnisse zur umweltfreundlichen Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen zu vermitteln.
Die Stadtgemeinde strebt aus den genannten Gründen die Auszeichnung als „Natur im Garten-Gemeinde“ an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der ökologischen Grünraumbewirtschaftung und strebt für die Stadtgemeinde aus den im Sachverhalt genannten Gründen die Auszeichnung als „Natur im Garten-Gemeinde“ an.

Bedeckung: 5/529000-729001

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0202 Eislaufplatz am Hauptplatz - Vertragsabschluss

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Der Eislaufplatz am Hauptplatz erfreut sich weiterhin sehr großer Beliebtheit; es gibt durchwegs positive Resonanzen aus der Bevölkerung. Die mutwilligen Beschädigungen haben merklich nachgelassen. Nicht zuletzt durch die hervorragende und fachkundige Betreuung der Eisfläche durch Herrn Ondrej, welche möglichst beibehalten werden sollte. Die Kosten dafür sind mit ca. € 3.100,00 pro Saison zu disponieren.
Für die nächsten Jahre, beginnend mit der Saison 2017/2018 war es die Vorgabe der Stadtverwaltung an die Eisbahnfirma, Firma AST, welche auch den Wiener Eistraum ausrichtet, einen weiteren Jahresvertrag über 3 Jahre anzubieten. Des Weiteren ist es notwendig, bereits für die Saison 2016/2017 2 zusätzliche Eislaufhilfen (Polarbären inkl.
Schi) zu kaufen. Die Kosten dafür belaufen sich auf gesamt € 590,-- exkl. MwSt.
Durch die frühe Nachfrage konnte in einem Verhandlungsgespräch mit Herr Ing. Manfred Mair der Firma AST erreicht werden, dass ab der Saison 2016/2017 die nicht so attraktive Holzbande gegen eine durchsichtige Kunststoffbande zum gleichen Mietpreis ersetzt wird. Durch die durchsichtige Kunststoffband sind somit auch kleinere Kinder, welche sich auf der Eisfläche befinden, sichtbar.
Ein weiterer Erfolg des Gespräches war, dass wir den Gehbelag (schlittschuhfester Gummibelag) von nun an für jede Saison kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.
Die Bahnmiete bleibt weiterhin ohne eine Indexanpassung bei € 18.888,00 zuzüglich MwSt. pro Saison.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung einer Eislauffläche am Hauptplatz auch für die nächsten 3 Jahre ab 2017/2018 und genehmigt die für die Anmietung bei der Firma AST anfallenden Mietkosten für diesen Zeitraum in Höhe von € 18.888,-- zuzüglich MwSt. pro Saison, sowie die Anschaffung von 2 Eislaufhilfen in Höhe von € 590,-- zuzüglich MwSt. Weiter genehmigt der Gemeinderat den für die Betreuung der Eisfläche notwendigen personellen Aufwand mit einem Betrag in Höhe von maximal € 3.100,00 pro Saison.

Bedeckung: 5/859100-700020

Zu diesem Antrag sprachen:
Wolkerstorfer, Maringer, Kirnberger, Angerer, Erben, Schlögl

Abstimmungsergebnis:
dafür: 28
dagegen: 1 (Erben)
enthalten: 3 (Angerer, Schmidl, Maringer)

GR0203 Stadterneuerung - Bericht

Berichterstatter: WOLKERSTORFER STR Harald

BERICHT

Bericht Projektworkshop „Aktions-Café“
Am 18. Februar 2016 fand ein weiter Workshop zur Stadterneuerung statt. Eingeladen waren aller bisherig im Stadterneuerungsprozess aktiven Personen laut Liste. Das „Aktions-Café“ bestand aus drei Diskussionsrunden zu den 5 Projektideen die im Rahmen dieses Workshops bearbeitet werden sollten. Je ein „Projektpate“ leitete die Diskussion und präsentierte nachher die Ergebnisse. Insgesamt nahmen 30 Personen am Workshop teil.

Folgende fünf Projekte wurden bearbeitet:
Neugestaltung Hauptplatz
Erweiterung Abenteuerspielplatz Kellerwiese
Geh- und Radwegverbindungen
eCarsharing Purkersdorf
Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf

Weiterer Verlauf des Stadterneuerungsprozesses
Weiterarbeit in Projektgruppen, Ausschüssen, ein neuer Workshop findet im Mai, Juni statt.
Kontinuierliche Sitzungen der Steuerungsgruppe.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0204 Volksschule: Instandhaltungsvertrag für BMA

Antragstellerin: KAUKAL STR Beatrix

SACHVERHALT

Die Brandmeldeanlage der VS Purkersdorf muss jedes Jahr gewartet werden. Der Wartungsvertrag läuft aus, deshalb hat die WIPUR um ein diesbezügliches Angebot bei der Firma Cegelec angesucht. Nach Rücksprache mit Herrn Prochaska soll diesem Angebot näher getreten werden. Die jährliche Gesamtsumme beträgt € 2.586,91 exkl. MWSt.

Das Angebot der Firma Cegelec liegt in der AV zur Einsichtnahme auf.

Weiters wurde von der Firma Bruno Eder ein Angebot an die VS Purkersdorf über die Wartung des Feuerwehr-Schlüsselsafes in der Höhe von € 171,-- jährlich, exkl. MWSt, gelegt.
Da im Zuge der Brandmeldewartung der Schlüsselsafe ohnehin gewartet wird, ist diesem Angebot nicht näher zu treten. Dies erfolgte in Absprache mit Herrn Prochaska.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage der Volksschule Purkersdorf entsprechend des Angebotes der Firma Cegelec im Gesamtausmaß von jährlich € 2.586,91 exkl. MWSt.

HH-Stelle: 1/211000-614001

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0205 Schülerhort: Einrichten einer zusätzlichen Gruppe und Standortverlegung

Antragstellerin: KAUKAL STR Beatrix

SACHVERHALT

Derzeit liegen bei der Stadtgemeinde 50 Ansuchen um Hortaufnahme auf. Voraussichtlich werden 28 Hortplätze für das kommende Schuljahr frei. Deshalb hat der Bürgermeister mit der zuständigen Stadträtin um Bewilligung weiterer Hortgruppen bzw. Inbetriebnahme der stillgelegten Hortgruppe angesucht.

Bei der Kommissionierung seitens der NÖ Landesregierung am 17. Februar 2016 wurde die Verlegung der stillgelegten Hortgruppe von der NMS in das SPZ, 3. Stock, Klassenräume 712 und 713, bewilligt. Diese Bewilligung erstreckt sich auf die Betreuung von höchstens 25 Volksschulkindern; in dieser Hortgruppe findet keine Doppelnutzung statt.

Weiters wurde eine zusätzliche Hortgruppe im SPZ, Klassenraum 714, für höchstens 16 Kinder, mit Doppelnutzung SPZ und Hort, bewilligt.

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände einen Kostenrahmen in Höhe von € 20.000,-- zur Verfügung gestellt. Die WIPUR ist mit der Umsetzung der notwendigen Anschaffungen beauftragt worden.

ANTRAG

Auf Grund der im Sachverhalt dargelegten Situation stimmt der Gemeinderat der Errichtung der Hortgruppen im Sozialpädagogischen Zentrum zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0206 Jugend-Partnergemeinde - Bericht

Berichterstatter: OPPITZ STR DI Albrecht

BERICHT

Jugend ist nicht „irgendeine Zielgruppe“ – sie ist die Zukunft der Gesellschaft und muss vitales Interesse der Gemeinden sein. Jede Investition in die Jugend ist ein sicherer Ertrag in der Zukunft!
Die Zertifizierung als „NÖ Jugend-Partnergemeinde" ist für die Gemeinde eine Bestätigung, dass intensive Jugendarbeit mit hoher Qualität geboten wird. Der Bogen der Kriterien für eine Jugend-Partnergemeinde spannt sich dabei von der kommunalen Mitbestimmung über das Raumangebot für die Jugend bis hin zu Zukunftsinitiativen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeinden mussten dafür einen detaillierten Fragenkatalog ausfüllen und ihre Projekte beschreiben und darstellen. Eine Expertenjury bewertete die Bewerbungen.
Auf Initiative des Vorsitzenden hat sich Purkersdorf um eine Zertifizierung beworben - mit Erfolg: Purkersdorf wird am 14. März 2016 im Multiversum Schwechat offiziell zur Jugend-Partnergemeinde ernannt. StR Oppitz hat an der Festveranstaltung teilgenommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0207 Räumlichkeiten Jugendtreff - Bericht

Berichterstatter: OPPITZ STR DI Albrecht

BERICHT

Da der Jugendtreff mit September 2016 aus dem derzeitigen Objekt der Jugendhilfe re:spect ausziehen muss, wurde seit 2015 die Suche für eine neue Einrichtungsstelle begonnen. Hierbei wurde der Verein auf das Objekt Hauptplatz 2 aufmerksam gemacht. Bereits im Dezember 2015 wurde Kontakt zur Firma Immovativ (Doris Machatzek) aufgenommen. Nach Besichtigungen und Absprache mit Dr. Neumayer (Kinder- und Jugendhilfe Land Niederösterreich) wurde am 8. Jänner 2016 eine Vereinsvorstandsbesprechung einberufen. Bei dieser Besprechung wurde einstimmig für die Anmietung gestimmt.
Am 12. Jänner 2016 wurde somit der Vorvertrag unterzeichnet. Die eigentliche Vertragsunterzeichnung konnte leider nicht vollzogen werden, da der Vermieter für fünf Wochen im Ausland verweilte. Der Termin für die Vertragsunterzeichnung wurde am 21. Februar gelegt. Am 21. Februar 2016 wurde dem Verein dann jedoch mitgeteilt, dass sich der Vermieter für eine andere Firma entschieden hat. Dies ist umso ärgerlicher, da der Verein zwischenzeitlich begonnen hat, um die, für die Miete geforderte UID-Nummer, anzusuchen.
Der Verein re:spect ist somit weiterhin auf der Suche und hat ein Objekt in der Linzer Straße 42 angeboten bekommen, welches leider sehr zentrumsfern ist.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:
Oppitz, Maringer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0208 Baumbestand

Berichterstatterin: MARINGER STR Christiane

BERICHT

Zustandsbericht Baumdatenerfassung und Baumkontrolle
Im Zuge der jährlichen Evaluation des Baumbestandes durch die Österreichischen Bundesforste stellen diese dem Baumbestand der Gemeinde prinzipiell ein recht gutes Zeugnis aus, was ein Ergebnis der konsequenten Arbeit am Baumbestand in den letzten Jahren ist:
> Aufgrund des hohen Alters werden weiter hauptsächlich Totholzentfernungen und Fällungen angefordert
> der überwiegende Teil des Baumbestandes wird weiter mit „befriedigend“ bewertet
> fast dreiviertel der Bäume werden im Bezug auf die Lebenserwartung mit „hoch“ bewertet
> Allerdings wird darauf hingewiesen, dass der größte Anteil der Bäume sich in der Reife- und Alterungsphase befinden. Weshalb eine Erhöhung des Anteils der Jungbäume in den nächsten Jahren wichtig wäre. Die Bundesforste empfehlen, etwa für Bereiche wie die Schöffelgasse, ein Konzept zur Erneuerung der Bepflanzung zu entwickeln.
> Belastende Faktoren für die Stadtbäume, die den Gesundheitszustand beeinträchtigen, sind weiter – neben dem trockenen Sommer 2015 – die übliche städtische Luft- und Staubbelastung, die zusätzliche Bodenverdichtung, -Versiegelung und Versauerung des Bodens durch Streusalze.
(Der gesamte Bericht ist dem Protokoll des Umweltausschusses angeschlossen und liegt in der Umweltabteilung der Gemeinde auf)

Weiterführung der Schulungen der Mitarbeiter in Bauhof
Bereits jetzt werden etliche Arbeiten in der Baumpflege von MitarbeiterInnen der Gemeinde selbst durchgeführt (DI Dörflinger, Bauhof) und müssen so nicht an Firmen außer Haus vergeben werden. Die Ausbildung wird jetzt mit einem Seminar zur „Fachgerechten Jungbaumpflege“ fortgesetzt.

Die Nachpflanzungen
(hauptsächlich Weiterführung der Neupflanzungen entlang der Linzerstraße) die im Herbst nicht mehr möglich waren, werden durchgeführt, sobald das Gießauto am Bauhof wieder im Einsatz ist.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0209 Radverkehr

Berichterstatterin: MARINGER STR Christiane

BERICHT

Zur Radquerung im Zentrum gibt es zwei neue Informationen: Im Zuge der Stadterneuerung kommt es zur Erneuerung bzw. zum Ausbessern des Bodenbelages am Hauptplatz. Wenn es Kostenmäßig vertretbar ist, soll das Pflaster in den Kreuzungsbereich gezogen werden, um die Begegnungszone optisch auf den Bereich der Straßenquerungen zu verlängern. Es soll so zu einer weiteren Verkehrsverlangsamung beigetragen werden.
Für den gesamten Bereich des RADLgrundnetzes wird überprüft, ob es weitere Förderungen über die Stadterneuerung geben kann.

Die Radquerung bei der Marienkapelle ist fertig geplant. Die Temporeduktion bis zur Kreuzung Hellbrücke zu ziehen wird vorerst vom ZT der BH abgelehnt. Aktuell warten wir auch für diesen Bereich auf den Termin für die Straßenverhandlung mit der BH.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0210 Öffentlicher Verkehr

Berichterstatterin: MARINGER STR Christiane

BERICHT

Ab 30. April 2016 wird die U4 zwischen Hütteldorf und Hietzing, infolge ab 2. Juli bis Schönbrunn, komplett gesperrt. In dieser Zeit wird die gesamte Gleisanlage – der Unterbau, Schienen und Weichenanlagen – erneuert. Ende der Bauarbeiten ist der Schulbeginn am 5. September 2016. Auch wenn ein umfangreiches Begleitprogramm den Ausfall abschwächen wird, können Bus und Bim mit der Kapazität der U-Bahn natürlich nicht mithalten. Die Verkehrsstadträtin empfiehlt daher für Fahrten nach Wien in dieser Zeit das Auto stehen zu lassen und auf die Bahn umzusteigen.
Auch wenn der aktuell geltende Bahnfahrplan in den Nacht- und Freizeitstunden seine Mängel aufweist, für Purkersdorf bietet die Bahn eine absolut gute Verkehrsanbindung nach Wien. Wer mit S-Bahn oder Regionalzug in die Stadt fährt, ist von keinen Verkehrsbeeinträchtigungen betroffen. Im Gegenteil wird laut VOR derzeit noch darüber beraten, ob die Züge in der betreffenden Zeit verstärkt werden.

Wer in die Gegend zwischen Hütteldorf und Hietzing, bzw. infolge Schönbrunn gelangen muss, wird von einem dichten Netz von Zusatz- bzw. Verstärkerfahrten aufgefangen: Parallel zur U-Bahn wird ein Zusatzbus geführt, die Gelenksbusse fahren alle zwei bis drei Minuten. Für den innerstädtischen Verkehr werden die Straßenbahnlinien 49 und 52 und 58 in kürzeren Intervallen geführt, ebenso der Bus 51A von Penzing (S- und Regionalbahn-Station) Richtung Hietzing. Für die Zusatzbusse, mit einem Fassungsvermögen von jeweils 150 Menschen, wird keine Busspur eingerichtet, aber für den Bus werden günstigere Ampelphasen geschalten.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beilage zum Bericht: (2016-01_WrLinien_Flugblatt_PendlerInnen.pdf)

Zu diesem Bericht sprachen:
Maringer, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NEWS JAN. 2016

Ersatzverkehr während U4-Sperre: Die besten Wege für PendlerInnen

Gleich vorweg: Eine U-Bahn im Drei-Minuten-Intervall, in der mit jedem Zug bis zu 900 Fahrgäste fahren können, kann nicht zu 100 Prozent ersetzt werden. Wenn die U4 nicht fährt, gibt es aber trotzdem ein Weiterkommen. Ein ganzes Bündel von Ersatzmaßnahmen soll dafür sorgen, dass sich der Zeitverlust in Grenzen hält. Wer sich seine persönliche Ersatzroute schon im Vorfeld gut durchdenkt, spart zu Beginn der U4-Sperre Nerven und Zeit. Hier die Möglichkeiten dazu:

S-Bahn oder Regionalzüge als Alternative:

ÖBB-Fahrgäste, die bereits mit S-Bahn oder Regionalzügen vom Westen Richtung Hütteldorf kommen, fahren am besten ohne in Hütteldorf auszusteigen weiter in die Stadt und steigen an einem der alternativen Umsteigeknoten aus. Die Strecke von Hütteldorf bis Westbahnhof beispielsweise dauert mit REX oder S50 knapp 7 Minuten. Vom Westbahnhof aus bieten U3, U6 sowie zahlreiche Straßenbahnlinien ein rasches Vorankommen. Je nach Ziel kann ein Umstieg in Hütteldorf in die S45 oder S80 sinnvoll sein.

Weiterfahrt in Wien entlang der U4:

1) Ausweichen auf Straßenbahnen:

Die Bim-Linien 52 und 58 starten vom Westbahnhof und fahren ganz in der Nähe und streckenweise parallel zur U4.

Besonders der 52er ist von den Stationen Ober St. Veit, Unter St. Veit und Braunschweiggasse zu Fuß in weniger als zehn Minuten zu erreichen. Abhängig von der Linie werden auch mehr und längere Züge eingesetzt als normalerweise, so dass die Garnituren in kurzen Abständen kommen und genügend Platz bieten.

2) Der Zusatzbus U4Z:

Neben der bekannten U4-Strecke wird auf der „Westeinfahrt" ein Zusatzbus (Linie U4Z) unterwegs sein. Auch mit diesem Service kann die U4-Sperre umfahren werden. Allerdings ist man dabei vom restlichen Verkehrsaufkommen abhängig, wohingegen man in Straßenbahn und S-Bahn unabhängig von Autos und Stau weiterkommt.

Für Alternativen ist also gesorgt, so gut wie die U-Bahn selbst können sie aber gar nicht sein. Bitte planen Sie daher für Ihre Wege einen Zeitverlust von 15 bis 20 Minuten ein. Pünktlich zu Schulbeginn ist die U4 dann wieder auf ihrer gewohnten Strecke unterwegs.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wiener Linien GmbH & Co KG
Für den Inhalt verantwortlich: Wiener Linien, Abteilung Kommunikation
Gestaltung: Wiener Linien, Abteilung Marktkommunikation & Marketing
Druck: DDC, Wiener Linien; Änderungen vorbehalten.

Mehr Informationen: www.wienerlinien.at/neu4

Der Umwelt zuliebe auf ökologischem Papier gedruckt.

NEWS

NEU4

01 / 2016

Die Stadt gehört Dir. WIENER LINIEN

NEU4 – DIE GRÜNE LINIE WIRD FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Die U4 verbindet seit knapp 40 Jahren den Westen mit dem Zentrum und Norden Wiens. Erstmals seit ihrer Inbetriebnahme ist die U4 für mehrere Monate unterbrochen. Es werden insgesamt vier Monate intensiv genutzt, um Gleise, Gleisuntergrund sowie Elektrik, Stromschienen und Teile der historischen Stationsgebäude zu erneuern. Klar ist: Das Großprojekt U4-Modernisierung ist eine besondere Herausforderung.

WO KÖNNEN SIE SICH INFORMIEREN?

Bereits vor der Sperre kann der Online-Routenplaner dabei helfen, die am besten geeignete Alternativroute zu finden. Über das **Wiener-Linien-Servicetelefon 017909100** stehen die MitarbeiterInnen des Wiener Linien für Auskünfte zu alternativen Wegen gerne zur Verfügung. Auf Seite 2 finden Sie mehr Informationen zum Ersatzverkehr.

Wenn Sie sich allgemein über das Projekt NEU4 informieren möchten, schauen Sie auf unserer Website vorbei: www.wienerlinien.at/neu4

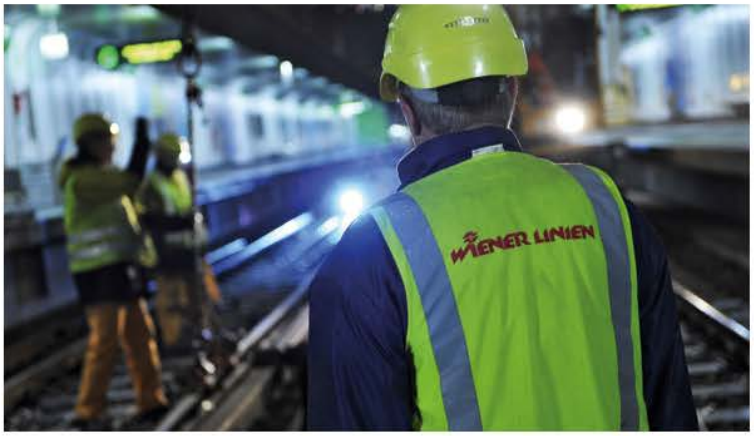

Die heiße Phase der U4-Modernisierung steht an

Heuer wird es ernst mit dem Projekt NEU4: Der Streckenabschnitt zwischen Hütteldorf und Schönbrunn wird grundlegend modernisiert.

Um diese enormen Arbeiten in nur vier Monaten durchführen zu können, fährt die U4 vom 30. April bis 1. Juli nur zwischen Heiligenstadt und Hietzing. Von 2. Juli bis 4. September wird Schönbrunn zur vorläufigen Endstation. Pünktlich zu Schulbeginn am 5. September steht die grüne U-Bahnlinie wieder auf der gesamten Strecke zur Verfügung.

Ziel: mehr Zuverlässigkeit

Stadt Wien und Wiener Linien investieren bis 2024 335 Millionen Euro in die Modernisierung der U4. So wird die U4 fit für die Zukunft und vor allem auch zuverlässiger.

Wegen fehlender Weichen auf der ehemaligen Stadtbahnstrecke zwischen Hütteldorf und Hietzing können derzeit auf der U4 Störungen nicht über das Nachbargleis umfahren werden. Aus diesem Grund haben kleine Störungen wie Rettungseinsätze oder schadhafte Züge großen Einfluss auf den Betrieb und können so einen ganzen Streckenabschnitt blockieren. Das wird sich durch die U4-Modernisierung ändern. Durch den Einbau neuer Gleisverbindungen wird es nun möglich, Störungen im Gleiswechselbetrieb zu umfahren und so höhere Zuverlässigkeitswerte zu erreichen.

GR0211 Berichte des Prüfungsausschusses
GR0212 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu Berichten des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: GR Andreas Kirnberger

Prüfung Rechnungsabschluss 2015 Stadtgemeinde inkl. Prüfung Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2015 der WIPUR

Der Prüfungsausschuss prüft stichprobenartig den Rechnungsabschluss 2015. Es wurden alle Konten geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.
Das Jahresergebnis des Gesamthaushaltes per 31.12.2015 weist einen Stand von
€ 143.184,78 auf.
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH zum 30. Juni 2015, sowie der Lagebericht gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung, liegen dem Prüfungsausschuss vor. Der Prüfungsausschuss konnte sich im Zuge der Einsichtnahme vom Bestätigungsvermerk der CK Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH vom 28. Dezember 2015 und dem beigefügten Lagebericht überzeugen.

Der Bericht zur Gebarungseinschau des Landes NÖ vom 17.12.2015 wurde vom Prüfungsausschuss diskutiert und zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

Der Prüfungsausschuss nimmt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 samt Unterlagen der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH sowie die Gebarungseinschau zur Kenntnis und bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechenwerkes.
Der Rechnungsabschluss kann nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezeichnet werden.

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter bedanken sich für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015. Das Ergebnis der Prüfung wird in den Beschluss des Rechnungsabschlusses eingebunden.

Prüfung Rechnungsabschluss 2015 Volksschulgemeinde

Der Rechnungsabschluss 2015 der Volksschulgemeinde liegt vor, die Mitglieder des Prüfungsausschuss diskutieren diesen, etwaige Fragen werden von Frau Ursula Dorfinger beantwortet.
Der Prüfungsausschuss regt an, dass die Direktorin der Volksschule bei Ansuchen bezüglich Beihilfen die Begründung (Name der Kinder, Projekt, …) vollständig anführt.
Eine transparente Aufstellung der Kopier- u. Bastelbeiträge der Eltern (Einnahmen/Ausgaben) muss im Rechnungsabschluss als eigene Haushaltsstellen ausgewiesen werden.
Auf eine kosteneffektive, wirtschaftliche und zweckmäßige Einkaufspolitik (z.B. Kopierpapier, EDV-Wartung, …) sollte geachtet werden.

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die Anregungen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Antworten des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:
Kirnberger, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig